



Synode 72 Bistum St.Gallen

Verabschiedeter Text

IV. Kirche im Verständnis des
Menschen von heute

Inhalt

Kommissionsbericht

0	Einleitung	IV/ 3
1	Unbehagen und Erwartungen	IV/ 4
2	Jesus Christus	IV/ 6
2.1	Jesus von Nazareth	IV/ 6
2.2	Jesus Christus lebt	IV/ 6
3	Kirche als Gemeinschaft	IV/ 8
4	Christen ohne Kirche	IV/ 9
4.1	Einleitung	IV/ 9
4.2	Das Phänomen des kirchenfreien Christentums	IV/10
4.3	Motivation des kirchenfreien Christentums	IV/11
4.4	Theologische Bedeutung und Beurteilung	IV/12
4.5	Zielsetzungen für die Kirche	IV/16
5	Dienende und arme Kirche	IV/19
6	Offene Kirche	IV/20
6.1	Einleitung	IV/20
6.2	Der theologische Ansatz der Frage	IV/21
6.3	Lösungsmöglichkeiten zum heutigen Problem einer offenen Kirche	IV/21
6.4	Das Nahziel einer offenen Kirche: die offene Gemeinde	IV/25
7	Für den Glauben verantwortliche Kirche	IV/27

Entscheidungen und Empfehlungen

8	Kirche als Gemeinschaft	IV/31
8.1	Gemeinschaft in der Gemeinde	IV/31
8.2	Gemeindemodell	IV/31
8.3	Leitung der Gemeinde	IV/34
8.4	Gemeindearbeit	IV/35
9	Christen ohne Kirche	IV/35
10	Dienende und arme Kirche	IV/38
11	Offene Kirche	IV/37
11.1	Offene Glaubenshaltung	IV/38
11.2	Leitsätze zur öffentlichen Meinung in der Kirche	IV/40
12	Für den Glauben verantwortliche Kirche	IV/41

IV.

Kirche im Verständnis
des Menschen
von heute

Kommissionsbericht

Von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen

0 Einleitung

Eine Sachkommission wäre überfordert, wenn sie eine vollständige Theologie der Kirche ausarbeiten müsste. Darum bringt der vorliegende Text das zur Sprache, was den Glaubenden heute beschäftigt. Kirche ist Gemeinschaft jener, die von Christus gerufen an ihn glauben und aus diesem Glauben in Verbindung mit den Nachfolgern der Apostel seinen Auftrag erfüllen.

Es kann vorkommen, dass einer die Entfaltung seines Glaubens durch das faktische Leben in der Kirchengemeinschaft nicht erfährt. Er distanziert sich von dieser Kirche und versucht, ein Christentum ohne Kirche zu leben.

Nach dem Willen Christi soll die Kirche arm und dienend sein. Wie christliche Armut aussieht und wie sie zu leben ist, brennt vielen Glaubenden auf der Seele.

Die Kirche darf sich nicht in ein Getto einschliessen; sie muss offen sein für die Fragen, die innerhalb und ausserhalb der Kirche den Menschen bewegen.

Von besonderer Bedeutung ist ein offener Dialog zwischen Kirchenvolk, Theologen und Lehramt für die Bewahrung und Entfaltung des Glaubens in der Kirche.

So werden an die Kirche grosse Erwartungen gestellt, die sie aber nicht immer erfüllt. Sie ist daher der Kritik ausgesetzt.

Man kann aber nicht über die Kirche sprechen, ohne an Jesus Christus, ihren Herrn und Gründer, zu denken.

So ergibt sich der Aufbau der Vorlage «Kirche im Verständnis des Menschen von heute»:

- Unbehagen und Erwartungen
- Jesus Christus
- Kirche als Gemeinschaft
- Christen ohne Kirche
- Dienende und arme Kirche
- Offene Kirche
- Für den Glauben verantwortliche Kirche

1 Unbehagen und Erwartungen

Der heutige Mensch erfährt die Kirche in verschiedenen Formen, die ihn anziehen, abstossen oder gleichgültig lassen. Er begegnet daher der Kirche auf verschiedene Weise:

1.1 Gross ist die Zahl derer, die von der Kirche nichts mehr erwarten; für sie ist die Kirche nicht mehr der Rede wert. Viele nennen sich Christen, nehmen aber am Leben der Kirche keinen Anteil, ausser bei wichtigen Anlässen wie Taufe, Hochzeit, Beerdigung. Andere verhalten sich aus verschiedenen Gründen zur Kirche distanziert, obwohl sie Glieder der Kirche sein möchten: Sie wollen sich nicht zu sehr an die Gemeinschaft binden, sie haben Vorbehalte gegenüber der Leitung oder dem Glauben der Kirche, oder sie fühlen sich von der Kirche verlassen, weil sie ihnen keinen Halt mehr bietet.

Im folgenden fassen wir Kritik und Erwartungen, wie sie etwa vorgebracht werden, vereinfachend zusammen. Wir sind uns bewusst, dass diese teilweise nicht richtig sind und oft Verallgemeinerungen enthalten.

1.1.1 Die Kirche ist keine Gemeinschaft.

Die Kirche enttäuscht, weil in ihr eine erschreckende Anonymität herrscht. Der einzelne steht kontaktlos in der Masse der Gläubigen.

1.1.2 Die Kirche ist zu reich.

Die kirchlichen Bauten sind zu kostspielig.

Der Vatikan ist zu reich, zu prunkvoll. Seine Finanzpolitik ist undurchsichtig.

Die Schweizer Kirche nimmt auch von den Ausländern die Kirchensteuern, gibt ihnen aber mancherorts nicht die gleichen Rechte und engagiert sich oft zu wenig für sie.

1.1.3 Die Strukturen der Kirche verhindern weitgehend Mitarbeit und Mitentscheidung und lähmen die Initiative.

Die Kirche ist diktatorisch. Statt zu überzeugen, verlangt sie Gehorsam. Aus Angst vor offenen Auseinandersetzungen versucht sie zu beschwichtigen.

Der Kirche fehlt eine eindeutige und straffe Leitung.

Der Kirche fehlt der Wille zum Gespräch; die Leitung der Kirche scheut die offene Information.

Die Kirche gibt begangene Fehler nicht zu.

Die Kirche sollte die Probleme unserer Zeit erkennen; sie sollte sich für den Nächsten einsetzen (Sozialhilfe, Entwicklungshilfe).

Die Kirche soll sich um die Seelen kümmern, nicht um alles andere.

1.1.4 Die Kirche ist altmodisch in ihrer Sprache, erstarrt in ihren Riten und in ihren Formen; so spricht sie den Menschen nicht mehr an.

Die Kirche ist zu modern, sie bietet keine Heimat mehr; sie hat sich zu sehr verändert und versucht, sich modisch der Zeit anzupassen. Man weiss nicht mehr, was man glauben soll.

Die Kirche ist ihrer Tradition und dem Evangelium untreu geworden. Die Leitung der Kirche schaut tatenlos zu, wie der Glaube untergraben wird.

1.1.5 Die Christen sind unglaubwürdig: Sie reden anders als sie handeln. Sie sind unbarmherzig und lieblos. Sie sind überheblich und meinen, die Wahrheit allein gepachtet zu haben. Sogar in der eigenen Kirche sind sie intolerant und bekämpfen sich.

Amtsträger und ängstliche Gläubige blockieren die Einheit der Christen in einer Zeit, da die konfessionellen Unterschiede an Bedeutung verloren haben.

1.1.6 Die Kirche steht zu sehr auf der Seite der Mächtigen und Reichen. Es fehlt ihr an kritischer Stellung gegenüber dem Staat und der Gesellschaft. Sie sollte vielmehr solidarisch sein mit sozial Benachteiligten, Jugendlichen, Ausländern.

Die Kirche setzt sich zu wenig für die bestehende Ordnung ein. Sie hilft denen, die alles umstürzen wollen.

1.1.7 Die Kirche ist eine verrechtlichte Institution mit hierarchischer Struktur. Paragraphen lähmen die Entfaltung des Geistes und verhindern spontanes Tun.

Die Kirche redet viel von Freiheit, räumt aber ihren Gliedern wenig Freiheit ein. Sie spricht sich zu oft in Geboten und Verboten aus.

Die Kirche spricht von einer «Frohen Botschaft», strahlt aber keine Freude aus.

Die Kirche ist zu nachsichtig geworden, lässt alles gewähren und zeigt keine Linie.

1.1.8 Noch gibt es die Kastenmentalität. Man geht immer noch zu weit in der Gegenüberstellung einzelner Lebensformen, bis zur abwertenden Auspielung der einen durch die andern: Priester – Laie, Ehelosigkeit – Ehe, Mann – Frau, Theologen – Nichttheologen, Arbeitgeber – Arbeitnehmer, reich – arm usw.

Die Kirche diskriminiert die Frau; ihre Stellung ist immer noch untergeordnet.

Die Kirche schätzt die besonderen Gaben nicht mehr und leistet einer allgemeinen Gleichschalterei Hilfe.

1.2 Das vielfach geäusserte Unbehagen – weitgehend bedingt durch Mentalität und Strukturen unserer heutigen Gesellschaft überhaupt –

darf man nicht nur als Kritik werten. Es ist auch Ausdruck grosser Erwartungen, die man in die Kirche setzt.

Die Kirche hat sich immer wieder zu fragen, wie sie sich in der veränderten geschichtlichen Situation verhalten und umgestalten muss. Wenn sie im Gehorsam gegenüber dem Evangelium und in Treue zu ihrem Auftrag sich selber verwirklichen will, muss sie bereit sein zum Umlernen und Umdenken. Die kritische Auseinandersetzung mit der konkreten Situation im Licht des Evangeliums ist keine falsche Anpassung, sondern gehört zu ihrem Auftrag, Kirche der Menschen zu ihrer Zeit zu sein.

2 Jesus Christus

Wenn wir je gültige Aussagen über das Wesen, die Sendung und das Erscheinungsbild der Kirche machen wollen, dann müssen wir uns an der Person dessen orientieren, der am Anfang steht und der Herr dieser Kirche ist: Jesus Christus. Wir fragen uns daher: Wer war – wer ist – dieser Jesus, vor den Menschen und vor Gott? Und welches sind die konkreten Anforderungen, die aus seinem Leben und von seiner Botschaft her für die Kirche heute erwachsen?

2.1 Jesus von Nazareth

2.1.1 Leben und Wirken des Jesus von Nazareth sind gekennzeichnet von einer ungewöhnlichen Freiheit. Sie begegnet uns in seiner Überlegenheit, Ruhe und Gelassenheit, in seiner Souveränität gegenüber dem jüdischen Gesetz und dem Staat. Sie entspringt dem bedingungslosen Gehorsam dem himmlischen Vater gegenüber. Sie konkretisiert sich in seiner Offenheit für die Wirklichkeit des Menschen.

2.1.2 Jesu Freiheit ist nicht irgendeine Allerweltsfreiheit, die bloss den eigenen Vorteil sucht oder verteidigt, sondern sie ist Offenheit für den andern. Jesus nimmt die Menschen an, so wie sie sind. Seine Freiheit ist Frei-sein für andere, ist Liebe. Und universale Liebe ist das Zentrum seiner Verkündigung, das Evangelium schlechthin.

2.1.3 Eine besondere Liebe und Nähe zeigt Jesus zu denjenigen, die am Rande der Gesellschaft stehen, den Kranken, den Armen, aber auch den Fehlbaren, den Schuldigen. Er ergreift Partei für jene, die alle gegen sich haben, und steht auf der Seite der Schwachen und Rechtlosen.

2.1.4 Jesus verkündet den Anbruch des Reiches Gottes. In ihm ist die neue Welt Gottes den Menschen nahe gekommen. Barmherzigkeit, Vergebung, Liebe und Vertrauen kommen fortan für immer vor dem «Gesetz».

2.1.5 Jesus lebt und begründet eine ganz neue Unmittelbarkeit des Menschen zu Gott; er hebt die Mittlerfunktion des alttestamentlichen Priestertums auf. Sein Verhältnis zu Gott ist herzlich und vertraut. Durch Christus gelangt auch der Mensch zu einem herzlichen und vertrauten Verhältnis zu Gott.

2.1.6 Jesus ruft die Menschen in seine Nachfolge. So bildet sich um ihn ein Kreis von Freunden. Der gemeinsame Verlass auf den einen Herrn verbindet sie zu einer lebendigen Gemeinschaft. So wird Jesus zum Stifter seiner Gemeinde; und er verspricht ihr seine ständige Gegenwart bis ans Ende der Zeiten.

2.1.7 Am Abend vor seinem Tod feiert er mit den Zwölfen das Abendmahl und gibt ihnen den Auftrag, dieses Mahl immer wieder zu halten zu seinem Gedächtnis. In diesem Abendmahl ist auch sein Opfer eingeschlossen und gegenwärtig. Als Zeichen seines Dienstes wäscht er seinen Jüngern die Füße.

2.1.8 Die besondere Freiheit Jesu, die sich in seinem neuen und einzigartigen Verhältnis zu Gott und in seinem Eintreten für die Menschen zeigte, wurde von den Menschen seiner Zeit verkannt oder beneidet; sie hat ihm in ihrer letzten Konsequenz den Tod gebracht.

Ist damit die Hoffnung der Menschen auf Befreiung von Angst, Weltverhaftetheit, Gesetz, Sünde, Gericht und Tod für immer mitgekreuzigt?

2.2 Jesus Christus lebt

2.2.1 Nicht Jesu Tod ist das Endgültige, sondern, dass er lebt. Die Jünger bezeugen mit Gewissheit: Gott hat Jesus nicht im Tod gelassen; er hat ihn vom Tode auferweckt. Leben und Wirken des Jesus von Nazareth sind damit von Gott, seinem Vater, endgültig angenommen und bestätigt. Jesus ist der Christus, der Herr. Seinen Auftrag gilt es weiterzuführen.

2.2.2 Wir glauben: Jesus Christus ist der Sohn Gottes. Er verkündet seine Botschaft mit göttlicher Autorität. Sein Tun ist Massstab für unser Leben. Nur das, was vor seinem Wort und vor seinem Beispiel bestehen kann, ist gut. Es gelingt keinem Menschen, ihn in Worte zu fassen. Was über ihn gesagt wird, ist immer Stückwerk und muss immer neu durchdacht werden.

2.2.3 Jesus Christus lebt – auch heute. Er lebt mit uns und unter uns. Er hat versprochen, bei uns zu bleiben bis ans Ende der Welt (vgl. Mt 28, 20). Es gilt sein Wort: Wo immer zwei oder drei in seinem Namen zusammenkommen, da ist er mitten unter ihnen (vgl. Mt 18, 20). Dem Glaubenden begegnet er in jedem Mitmenschen. Er lebt in der Kirche, wenn in seinem Namen das Evangelium verkündet wird. Ganz beson-

ders aber ist er mit uns bei der Feier der Eucharistie, «denn ein Brot, ein Leib sind wir, die vielen, alle, die an dem einen Brot teilhaben» (1 Kor 10, 17).

2.2.4 Jesus Christus gibt seiner Gemeinde einen kraftvollen Beistand: Gottes Heiligen Geist. Wo wir in diesem Geist der Bejahung, der Hingabe und des Dienens, der Freiheit, der Freude und der Versöhnung leben und zusammenkommen, da wird Kirche.

2.2.5 Jesus Christus gibt den Menschen Hoffnung und Zuversicht, dass Gott stärker ist als Sünde und Tod. Er eröffnet eine Zukunft, die menschliches Ahnen übertrifft und im Reiche Gottes zur Vollendung kommen wird.

3 Kirche als Gemeinschaft

3.1 Den meisten Christen scheint klar zu sein, dass die Kirche Gemeinschaft sein soll. Doch welches ist die Eigenart dieser Gemeinschaft? Wo trifft sie sich mit andern gesellschaftlichen Formen, wo unterscheidet sie sich von ihnen?

3.2 Kirche als Gemeinschaft von Brüdern: Das II. Vatikanische Konzil hat die fundamentale Gleichheit aller in Christus sehr betont. Wir sind, alle miteinander, das Volk Gottes unterwegs. Als solches ist die Kirche die Gemeinschaft der in Christus und durch den Hl. Geist Glaubenden, Hoffenden und Liebenden. Kirche wird dort, wo Menschen die von Christus geschenkte Freiheit eines neuen Lebens annehmen und sich öffnen für die brüderliche Gemeinschaft, zu der in ihm alle Menschen berufen sind.

3.3 Kirche als Gemeinschaft ist sichtbar in Raum und Zeit. Sie verwirklicht sich in Geschichte und Gesellschaft. Zur Kirche gehören deshalb auch bestimmte Institutionen und Strukturen. Diese erfüllen ihre Aufgabe aber nur dann, wenn und soweit sie der brüderlichen Gemeinschaft sowie dem einzelnen dienen und der schöpferischen Freiheit Raum lassen.

3.4 Kirche als Gemeinschaft bedeutet – bei aller Betonung ihrer Einheit – keine Gleichschaltung und Gleichförmigkeit, sondern Anerkennung der verschiedenen Dienste, Charismen, Verantwortungen und Aufgaben. Eine besondere Verantwortung in der kirchlichen Gemeinschaft tragen Bischof und Priester. Der Christ ist auch als einzelner in der Kirche unersetzlich. Die Spannung zwischen Individuum und Gemeinschaft muss wahrgenommen und in gesunder Dynamik gestaltet werden.

3.5 Kirche als Gemeinschaft ist nicht totalitär und ausschliesslich. Sie ersetzt und verdrängt nicht andere Formen menschlicher Gemein-

schaft, sondern ist bereit, ihren eigenen Beitrag zum Aufbau einer menschlichen Welt zu leisten. Dabei muss man sowohl der Gefahr der Verkirchlichung aller Bereiche wie der Gefahr eines Christentums ohne Kirche begegnen.

3.6 Kirche als Gemeinschaft kann in dieser Welt nicht voll verwirklicht werden. Wir müssen uns jeden Tag neu bewusst werden, dass wir eine sündige Kirche sind. Die Sünde ist aber nicht nur die des einzelnen, sie ist auch Sünde der Gemeinschaft und wirkt sich aus in deren Strukturen und Institutionen, welche deshalb immer wieder überprüft werden müssen.

3.7 Wir leben unsern Glauben nicht allein, sondern in der menschlichen Gemeinschaft. Dies erfordert ein täglich neues Suchen nach geeigneten Formen unseres christlichen Lebensstils. Die Prüfung der Formen unseres bisherigen Gemeinschaftslebens zeigt uns, wieweit wir in ihnen schon Kirche gelebt haben.

Kirche als Gemeinschaft verwirklicht sich zuerst in der Ehe und der Familie, in Wohngemeinschaften und allen Gruppierungen von Menschen, die im Namen Christi ehrlich nach der Offenheit für den andern streben. Diesen Gruppen und kleinen Gemeinschaften ist eine grosse Bedeutung beizumessen, denn in ihnen verschwindet der einzelne Mensch nicht mehr in der Anonymität der Masse. In ihnen kann sich der heute so notwendige Teamgeist entfalten und ist ein grösserer Einsatz für die Anliegen der andern möglich. In ihnen lässt sich am leichtesten jene Einheit von Lebens- und Glaubensgemeinschaft herstellen, die heute so nötig ist.

3.8 Ihre gemeinsame Verbundenheit in Christus verwirklicht sich in solchen Gemeinschaften am tiefsten in der Feier der Eucharistie. Deshalb sollen die Gottesdienste am Werktag nach Möglichkeit im Kreise von Gruppen gefeiert werden.

Könnten nicht die Ordensgemeinschaften, entsprechend ihrem Auftrag zu einem gemeinschaftlichen Leben in unserer Welt, den andern Christen Wegweiser sein und Ihnen neue Möglichkeiten des gemeinsamen Glaubenslebens aufzeigen?

4 Christen ohne Kirche

4.1 Einleitung

Auf die Umfrage der Bischöfe in der Vorbereitungsphase zur Synode 72 tauchte in vielen Antwortbriefen die Frage auf: «Kann ich nicht auch Christ sein, ohne dass ich zur Kirche gehöre?» Es ist sehr schwierig, eine geeignete Bezeichnung zu finden für Menschen, welche zwar Christen sein wollen, die Zugehörigkeit zur Kirche aber

ablehnen. Im folgenden werden dafür Ausdrücke wie «Christen ohne Kirche», «kirchenfreie Christen», «kirchenfreies Christentum» verwendet, obwohl diese nicht durchwegs darauf hinweisen, dass den Christen ohne Kirche etwas Wesentliches fehlt.

In der Tat sehen sich die christlichen Kirchen mit dem Phänomen des «kirchenfreien Christentums» konfrontiert.

Sie dürfen es aber nicht nur mit ihren bisherigen Massstäben be- und verurteilen, sondern haben sich selbst von ihm kritisch befragt und herausfordern zu lassen. Im Folgenden gilt es zu behandeln:

- Das Phänomen des kirchenfreien Christentums
- Ursachen und Motive
- Theologische Bedeutung und Beurteilung
- Praktische Aufgaben für die Kirche

4.2 Das Phänomen des kirchenfreien Christentums

4.2.1 Ungewohntes Phänomen: Für die traditionelle Gleichsetzung von Glaubensexistenz und Kirchenzugehörigkeit scheint das kirchenfreie Christentum ein Widerspruch und eine Unmöglichkeit zu sein. Die Gleichsetzung ist aber täuschend; nicht erst heute, sondern schon früher bestand eine Spannung zwischen der persönlichen individuellen Glaubensentscheidung zu Jesus Christus und der gemeinschaftlichen Verfasstheit des Glaubens in der Kirche als Institution. Was aber früher mehr latente Spannung war, ist jetzt offener Gegensatz und gegenseitige Ausschliesslichkeit geworden: Christus ja, Kirche nein!

4.2.2 Freierer Typus des Glaubens: Der kirchenfreie Christ will Christ sein, im Glauben an Gott leben, weiss sich an das Evangelium gebunden, durch den Anspruch Christi gefordert; aber dies alles vermag er in der Kirche, so wie sie ihm erscheint, weder zu erkennen noch zu verwirklichen. Der Glaube des kirchenfreien Christen ist stark persönlich geprägt, individueller variiert, undogmatisch, enthusiastisch beweglich, oft aber nicht weniger intensiv engagiert.

4.2.3 Distanz zum institutionellen Element der Kirche: Kirchenfreies Christentum hält die Zugehörigkeit zu einer Kirche und eine Verfasstheit in ihr nicht für notwendig, im Gegenteil eher für hinderlich und störend. Kirchenfreie Christen sind verschiedenartig der Kirche gegenüber eingestellt: in einer emigrierenden Weg-Bewegung von der Kirche, in neutraler Distanz, in kritischer und polemischer Abwehr, möglicherweise auch in einer offenen Hinbewegung zur Kirche.

4.2.4 Alternative zur Kirche: Kirchenfreies Christentum ist nicht einfach individualistische Isolierung des einzelnen Glaubenden, sondern kann ebensosehr auf der Suche nach neuen offenen Gemeinschafts-

formen sein, die bald freier, bald sogar strikter sein können als die institutionellen Kirchen. Schon immer gab es und gibt es gerade auch heute die Sekte, die enthusiastische Gruppe, die Sammlung zur Elite, zur Reformgruppe usw. Kirchenfreies Christentum meint, gerade durch die Distanz zur Kirche zu grösserer Solidarität mit andern Christen, anderen Konfessionen und Menschen zu gelangen.

4.2.5 Positive Einstellung: Kirchenfreies Christentum darf auf keinen Fall zum vornehmerein als Abfall, Unglaube, Schisma, Sektiererei difamiert werden. Damit würden sich die Kirchen zu leicht auf den selbstgerechten Standort der allein richtigen und legitimen Glaubensgemeinschaft stellen. Vor allem verdienen das persönliche Bekenntnis der kirchenfreien Christen und ihre überkonfessionelle und menschliche Solidarität Respekt und Anerkennung.

4.3 Motivation des kirchenfreien Christentums

4.3.1 Unspezifische Ursachen: Alle gesellschaftlichen Gebilde (Kirche, Staat, Gemeinde, Familie, Vereine, Armee usw.) sind heute einer grösseren Distanzierung seitens des einzelnen Menschen ausgesetzt und durchlaufen eine Krise ihrer eigenen Institutionen. Bei allen sucht der einzelne einen letzten Freiheitsraum gegenüber einer sonst totalen Vereinnahmung durch die Gesellschaft, ihre Massstäbe, Lebensformen, Befehle und Verpflichtungen. So werden denn nicht nur das kirchliche Glaubensbekenntnis, sondern auch die profanen und politischen überlieferten Bekenntnisse und Ordnungen ebensowohl in Frage gestellt. — Es ist unter anderem auch die zeitliche und bleibende Bindung, die vom einzelnen abgewehrt wird, da dieser seine eigene Lebenszukunft nicht so festlegen will. Das kirchenfreie Christentum kommt so innerhalb eines allgemein institutionsfreien oder institutionsfeindlichen Trends zu stehen. Diese Allgemeinheit des Phänomens kann zwar die Kirche nicht entlasten, bringt sie aber bei der Lösung des Problems mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen zusammen; sie ist weder allein an dieser Distanzierung schuld bzw. für sie verantwortlich, noch kann sie aus sich allein das Problem lösen.

4.3.2 Spezifische Ursachen: Das Verhältnis zwischen Glaube und Kirche ist von beiden Seiten zu einem gespannten und kritischen Verhältnis geworden: seitens des persönlichen Glaubens wie seitens der institutionellen Kirche. Nur in diesem Zueinander kann das Problem verstanden werden.

4.3.2.1 Der Glaubenstypus: Das persönliche Glaubensverständnis und der entsprechende Glaubensausdruck lassen sich nicht mehr identifi-

zieren mit dem kirchlichen Bekenntnis, den traditionellen Gebetsformen, dem kirchlich gebundenen ethischen Handeln usw. Die Erfahrungen der kirchlichen Gemeinschaft sowie die Kommunikationsmöglichkeiten unter den Christen sind unbefriedigend. Die Distanzierung des persönlichen Glaubensverständnisses und -ausdrucks führt auch zu einer Distanzierung von der konfessionellen Prägung der einzelnen Kirche. Dem einzelnen Glaubenden liegen die historischen und theologischen Gründe der Kirchenspaltung zu weit zurück; in seinem persönlichen Glauben überschreitet er nach vorn die noch bestehenden konfessionellen Mauern und findet sich zusammen mit vielen Christen aus anderen Kirchen.

4.3.2.2 Die Kirchenkritik: Die zunehmende Individualisierung und die personale Ausprägung bringen eine kritische Distanz zur gemeinschaftsbetonten Kirche mit sich und auch eine Entfremdung gegenüber dem normierten ethischen Handeln. Die kirchliche Institution und Tradition erscheinen als Fessel des persönlichen freien Glaubens. Aus persönlichen Erfahrungen mit Amtsstellen der Kirche, aber auch aus grundsätzlicher Skepsis distanziert man sich von den Strukturen der Kirche. Anstelle der gesellschaftlichen und geschichtlichen Verflechtungen sucht der kirchenfreie Christ eine neue Solidarität unter überzeugten Einzelchristen, über die Grenzen der Konfession hinweg bis zum universalen solidarischen Engagement. Die institutionelle Kirche erscheint ihm einerseits als zu weit, andererseits als zu eng. Vor allem haben viele Christen diese in einem negativen Sinn an sich selber erfahren, wenn sie auf ihre Lebenssituation und ihre Probleme nicht einging, ja nicht einmal sie zu kennen und sich darin einzufühlen bemühte. Typisch sei an die negative Wirkung von «*Humanae vitae*» erinnert, wo noch einmal erfolglos und unheilvoll versucht wurde, generell und undifferenziert allen Christen in den verschiedensten Situationen ehelichen Lebens ein uniformes Verhalten vorzuschreiben. Wo die institutionelle Kirche in diesem Sinne als «Gemeinschaft» erfahren wird, nämlich als uniformierende moralische Lehrinstanz ohne Rücksicht auf höchst unterschiedliche Voraussetzungen, da wird eine prinzipielle Distanzierung weniger überraschen.

4.4 Theologische Bedeutung und Beurteilung

4.4.1 *Christlicher Glaube und Kirchenzugehörigkeit*

Das Phänomen des kirchenfreien Christentums verlangt danach, das Verhältnis von Glaube und Kirchlichkeit neu zu überdenken. Die Kirche ist kaum gewohnt, zwischen diesen beiden Dimensionen des christlichen Glaubens einen Unterschied für möglich zu halten, wie er ihr nun im kirchenfreien Christentum entgegentritt. Darauf gäbe es zwei Reaktionen: entweder die aufrechterhaltene verkirchlichende

Identifizierung von Glaube und Kirchlichkeit (damit würde dem kirchenfreien Christentum der gute Glaube abgesprochen) oder die kirchenlos machende Dissoziation von Glaube und Kirchlichkeit (damit würde das faktische Phänomen zur Norm des Glaubens, und zugleich würde sich die Kirche selber für überflüssig erklären, als für den Glauben nicht notwendig und sogar hinderlich). Zwischen beiden extremen Beurteilungen wird die Wahrheit zu suchen sein, also zwischen einer völligen Gleichsetzung und einer völligen Trennung von Glaube und Kircheng Zugehörigkeit.

Das Verhältnis der beiden Aspekte ist differenziert zu betrachten. Damit anerkennen wir, dass grundsätzlich die Zusammengehörigkeit nicht aufgelöst werden kann: die Botschaft Jesu hat von Anfang an nicht einen isolierten Menschen angesprochen, sondern ihn zugleich in die Gemeinschaft der Hörer, der Nachfolgenden und der versammelten Gemeinde gerufen. Sosehr der Anspruch des Evangeliums den einzelnen aus seinen vielfältigen Verflechtungen heraushebt und anspricht, so stellt er ihn doch wieder in neue und weiterreichende menschliche Beziehungen hinein. Dieser unabdingbare gemeinschaftliche Aspekt des Glaubens im Neuen Testament, in den Kirchenmodellen der Überlieferung und der Gegenwart zeigt sich in verschiedenen Bildern und Begriffen: Volk Gottes, Leib Christi, neue Gemeinde, Tempel, Priesterschaft usw. Sie lassen keinen Zweifel daran, dass aus dem versammelnden Wort Gottes die Kirche gebildet wird, dass nur in der Gemeinschaft der Brüder die wahre Christusgemeinschaft gefunden werden kann. Dennoch können diese Bilder nicht für eine absolute Kongruenz und Identität von Glaube und Kirchlichkeit beansprucht werden.

Die nachfolgenden Differenzierungen sollen zwar eine unkritische Gleichsetzung von Christentum und Kirchlichkeit, von personaler und institutioneller Struktur des Glaubens aufbrechen, um nur schon theoretisch das Problem freizulegen und auch um die praktischen Möglichkeiten und Chancen zu ergreifen, die sich für den einzelnen Christen wie für die Kirche ergeben. Sie weichen aber nicht ab von der grundsätzlichen Einheit von personalem Glauben und der Zugehörigkeit zur sichtbaren und damit notwendig institutionellen Kirche; diese Einheit bildet den Ausgangspunkt und auch das anzustrebende Ziel, nur darf der dazwischenliegende Weg von keinem der beiden Pole her ungeduldig übersprungen werden.

4.4.2 *Teilbarkeit von Glaube und Kirchlichkeit*

Es lassen sich nur schon in den Evangelien verschiedene Stufen der sichtbaren Verbundenheit antreffen: die fast nur momentanen Hörer des Evangeliums, die bei Jesus Hilfe suchenden und findenden Menschen,

Kranke, Sünder, dann aber die näher nachfolgenden Jünger und die nach Ostern sich bildende feste Gemeinde. Diese letzte sichtbare und sich allmählich institutionalisierende Form braucht aber die anderen früheren Formen nicht notwendig auszuschliessen. So sind auch heute solche Typen des Glaubens denkbar, die bei dieser nicht-institutionellen Glaubensbeziehung verbleiben, ohne je darüber hinaus in eine volle «registrierte» Kircheng Zugehörigkeit zu gelangen. Daneben ist aber dieser Typus auch als vorübergehende Durchgangsform denkbar: viele Menschen können nur in langsamer Reifung die verschiedenen Aspekte des Glaubens erkennen und vollziehen; sie halten darum lange Zeit bei einer mehr persönlichen und privaten Glaubensbeziehung zu Gott in Jesus Christus inne und holen erst später die kirchliche Dimension des Glaubens ein. Umgekehrt ist dieser Typus auch denkbar bei Menschen, die der institutionellen Kirche und ihrem Leben vorübergehend entfremdet sind, die deswegen aber doch die fundamentlere Glaubensbeziehung aufrechterhalten wollen.

Die Situation des kirchenfreien Christentums lässt sich entschärfen, wenn wir darin nicht immer die grundsätzliche Ausschliesslichkeit sehen, sondern verschiedene Akzentuierungen des Glaubens oder verschiedene Intensitätsstufen der kirchlich-institutionellen Struktur erblicken; schliesslich ist die jeweilige Gestalt des Glaubens, auch das kirchenfreie Christentum, als mögliches und notwendiges Durchgangsstadium verständlich zu machen. Von da aus darf das Phänomen des kirchenfreien Christentums nicht sofort als prinzipielle Unkirchlichkeit dramatisiert werden. Es gehört zum Realismus der Kirche, dass sie ein solches kirchenfreies Christentum nicht nur an ihrem Rand oder ausserhalb ihrer Grenzen annimmt, sondern es auch als Phänomen in ihr selber erkennt; kirchenfreies Christentum bzw. kirchenfreie Christen gibt es auch innerhalb der Kirchen.

4.4.3 *Kritische Anfragen an die Kirche*

Vom kirchenfreien Christentum gehen an die Kirche ernste und dringliche Anfragen, die sie nicht in Selbstgerechtigkeit überhören und auf die kirchenfreien Christen abschieben sollte. So wird sie sich fragen:

- Finden die suchenden Menschen in ihr die Person des Herrn Jesus Christus, oder ist die Kirche selber für die Menschen untransparent geworden?
- Vernehmen sie aus ihrer Verkündigung und erfahren sie aus ihrem gottesdienstlichen Handeln die Gegenwart Christi?
- Wie weit macht die Kirche durch ihr tatsächliches Handeln und Nicht-handeln den Namen Christi unglauwbüdig?
- Verunmöglichen ihre starren Institutionen und ihre Grossgemeinden die Erfahrung lebendiger Gemeinschaft im Geist Christi?

So gerät die Kirche ins Kreuzfeuer; die kritischen Fragen der kirchenfreien Christen sind zugleich die Kritik, die sie von ihrer eigenen Mitte in Christus erfährt, die in der kirchlichen Selbstbezogenheit verdeckt und verdrängt wird. Wieweit ist die Alternative (Christus ja, Kirche nein!) berechtigt und durch die Kirche selber verschuldet?

4.4.4 *Kritische Anfragen an den kirchenfreien Christen*

Allerdings gibt es auch kritische Anfragen an den kirchenfreien Christen: dieser kann sich nicht pharisäisch von der sichtbaren und institutionellen Kirche zurückziehen in eine elitäre Sekte oder in individualistische Isolierung:

- Anerkennt der kirchenfreie Christ die grundsätzliche Zuordnung von Glaube und Kirchengemeinschaft, wie sie im sammelnden Wort des Evangeliums begründet und gefordert wird?
- Wieweit ist die Distanzierung zur sichtbaren Kirche motiviert durch eine berechtigte Kritik an der Volkskirche oder Amtskirche? Wieweit stecken darin aber auch Motive des Egoismus, der Verweigerung kirchlicher Brüderlichkeit und Solidarität?
- Wo schlägt die Freiheit zu einem persönlichen Ausdruck des Glaubens um in eine Beliebigkeit, sich den Glauben selber «zurechtzuschneiden»?
- Kann das kirchenfreie Christentum sich dem Verdacht der parasitären Mentalität guten Gewissens entgegenstellen? Sind sich die kirchenfreien Christen bewusst, dass die Verkündigung des Evangeliums vor allem durch den Dienst der Kirche aufrechterhalten wird, dass auch viele von ihnen die Sakramente in Anspruch nehmen, ohne aber die gleichzeitigen Verbindlichkeiten kirchlicher Gemeinschaft auf sich zu nehmen?
- Überfordern die kirchenfreien Christen mit ihren subjektiven Erwartungen nicht die kirchliche Gemeinschaft aus Menschen und Sündern? Wieviel haben sie selber durch Passivität an der tatsächlichen kirchlichen Situation mitverschuldet? Sind sie selber bereit, das ihrige beizutragen, damit die Kirche eine lebendige, engagierte Glaubensgemeinschaft wird? Bringen sie auch die Geduld auf, mit den Fehlern und Schwächen der Kirche zu leben und mit Ausdauer an deren Sanierung mitzuwirken? Kann nicht die kirchliche Abstinenz der billigste Weg des Selbstgerechten sein?

Die theologischen und psychologischen Gründe, die teilweise ein kirchenfreies Christentum verständlich machen, sind zugleich ernste Kriterien, denen sich die kirchenfreien Christen stellen müssen. Es wäre präsumptives Misstrauen, diese ausnahmslos der Unkirchlichkeit und des Individualismus zu verdächtigen; es wäre umgekehrt aber auch unkritisches Selbstvertrauen, wenn wir dabei nicht mit möglichen minderwertigen Motiven (wie Trägheit, Verweigerung von Gemein-

schaft, Lauheit des Glaubens, Gleichgültigkeit gegenüber den Mitchristen usw.) rechneten. Es gibt ein Fernstehen aus der überzeugten Wahl und Entscheidung eines starken persönlichen Glaubens, es gibt aber auch das Fernstehen des gleichgültigen und unbeteiligten sündigen Menschen. Die Gefährdungen sind gegenseitig: Die Kirche betont derart die Kirchlichkeit, dass sie den persönlichen Glauben übersieht; das kirchenfreie Christentum betont derart den persönlichen Glauben, dass es sich der kirchlichen Dimension verschliesst. So berechtigt die beiden Aspekte sind, so können sie doch nicht absolut gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen zu einer Integration gelangen. Dazu sind Schritte auf beiden Seiten notwendig. Nachdem wir den kirchenfreien Christen das Recht zu freimütiger Kritik an der faktischen Kirche eingeräumt haben, rufen wir sie nun aber auch auf, sich mit uns zusammen dem Gebot der Liebe und dem Geist der Einheit zu stellen, die für uns alle die eigentliche Lebenskraft der Kirche darstellen. Kirchliche Gemeinschaft kann nicht bestehen, wenn wir aneinander nur das unerbittliche Mass der fordernden Wahrheit anlegen; wir müssen einander zugleich samt unserer sündigen und unzulänglichen Menschlichkeit und Kirchlichkeit annehmen. Sosehr die Liebe nicht missdeutet werden kann und darf als fromme Verschleierung der Missstände und der unerlässlichen kritischen Reform, so vermag sie doch auch eine unvollkommene Kirche, eine Kirche in ihrer sichtbaren und unsichtbaren Unvollkommenheit in der Einheit zu bewahren. Die Liebe unter den Christen wartet nicht ab, bis in dieser Kirche der Glaube seinen adäquaten Ausdruck gefunden hat und die Ordnung der Gemeinschaft zugleich den vollen Raum der persönlichen Freiheit einräumt, sondern gilt auch schon der konkreten Kirche, die zu dieser Transparenz noch unterwegs und in Läuterung begriffen ist.

4.5 Zielsetzungen für die Kirche

Wir wenden uns hier vor allem an die Kirche, sind uns aber bewusst, dass auch von den kirchenfreien Christen selbstkritische Überlegungen anzustellen und Schritte der Bekehrung zu tun sind.

4.5.1 Grundsätzliche Zuordnung von Glaube und Kirchengemeinschaft

Diese sollte von beiden Seiten prinzipiell anerkannt und bejaht werden – sonst wird eine Verständigung unmöglich; zugleich sollen aber beide Seiten mit einer möglichen Differenzierung, einer Spannung und sogar einer vorübergehenden Unterscheidung rechnen.

4.5.2 Integrierung, aber nicht völlige Identifizierung

Das Phänomen des kirchenfreien Christentums wird nie mehr völlig aus unserer Gesellschaft verschwinden. Die Zeit der problemlosen

Eingliederung des einzelnen in die staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen ist für immer vorbei. Die Entwicklung der menschlichen Individualität und unreduzierbaren Eigenständigkeit ist nicht mehr rückgängig zu machen. Es sind auch innerhalb der Kirche notwendige und legitime Akzentuierungen, Typen des Glaubens denkbar, die bald mehr den einen, bald mehr den anderen Aspekt betonen: die Einheit oder den Unterschied zwischen Christus und der Kirche, die Christusbeziehung des Glaubens oder die Kirchenbeziehung des Glaubens, und dies sowohl im Bekenntnis als auch in Gebet, Liturgie, Lebensstil usw. Ebenso wird es verschiedene Phasen der Glaubensgeschichte geben, wonach der eine auf dem Weg der Begegnung mit Christus, der andere mehr durch die Erfahrung spontaner Gemeinschaft zum Glauben und zur Kirche findet. Solche Unterschiede wird es nicht nur in einem Anfangsstadium des Glaubens geben, sondern sie werden bleibende Differenzierungen ausbilden.

Die Spannung und die mögliche Unterscheidung zwischen persönlichem Glauben und kirchlicher Verfasstheit des Glaubens machen einer bisherigen Gleichsetzung von rechtlicher und personaler Kirchenzugehörigkeit ein Ende. Auch wenn wir diese beiden Aspekte nicht völlig auseinanderreißen, so können wir sie ebensowenig miteinander identifizieren. Für die kirchliche und pastorelle Praxis heisst dies: Distanzierung zur konkreten und institutionellen Kirche, vor allem in ihrer rechtlichen Form als Kirchengemeinde, darf nicht mehr mit dem existenziellen «Austritt aus der Kirche» gleichgesetzt werden; ein solches rigoristisches Urteil trägt der differenzierten Motivation eines solchen Christen nicht Rechnung und setzt andererseits pharisäisch die bestehende Kirche einer uns allen aufgegebenen künftig zu erneuernden Kirche gleich. Sicher stellt sich an die sich so isolierenden Glaubensbrüder auch die ernste Frage, ob sie nicht an der konkreten Kirche vorbei eine unwirkliche Idealkirche postulieren, ohne jedoch selber zu ihrer Verwirklichung beizutragen. Diese kritische Rückfrage entbindet aber die Diözesen und Kirchengemeinden der Schweiz nicht davon, die Kirchenzugehörigkeit und dementsprechend auch den Kirchenein- und austritt differenzierter zu formulieren und zu beurteilen.

4.5.3 *Mögliche Chance für die Kirche*

Die Kirche soll in den kirchenfreien Christen nicht so sehr die Infragestellung ihrer selbst befürchten, sondern sie könnte ihnen eine heilsame Selbstbesinnung verdanken. Die persönliche Glaubensbeziehung zum Herrn ist wichtiger als die quantitative Grösse der Kirche, der persönliche Gehorsam zu einem Gebot dringlicher als die Erfüllung der feststellbaren kirchlichen Pflichten. Von den freien Gruppen der kirchenfreien Christen kann auf die Kirche selber eine Verflüssi-

gung ihrer starren Institutionen ausgehen (wie schon bisher von den Sekten). Wie vieles müssten die Menschen in der Kirche vorfinden, was sie jetzt ausserhalb suchen müssen! Ähnlich wie der Häretiker für eine selbstsichere Rechtgläubigkeit der Kirche zur heilsamen Anfrage werden kann, so kann auch der kirchenfreie Christ für die allzu kollektivierte und kollektivierende Kirche zur heilsamen Anfrage werden: Sie soll dem einzelnen grössere Freiheit im Glaubensverständnis und -ausdruck gewähren, soll ihre anonyme Versammlung wieder zum Erlebnis der Gemeinschaft erneuern und ihre institutionelle Schwerfälligkeit überwinden.

4.5.4 *Konkrete Schritte der gegenseitigen Annäherung*

Die Entfremdung zwischen Kirche und kirchenfreien Christen kann nicht von heute auf morgen überwunden werden, sowenig das Phänomen in einem Tag entstanden ist. Zu viele menschliche, psychologische und religiöse Entfremdungen und Enttäuschungen haben dazu geführt; sie müssen in mühsamen und bussfertigen Bemühungen überwunden werden.

- Ausgangspunkt ist eine gegenseitige Zuerkennung des guten Willens im wörtlichen Sinn; die beiden Seiten dürfen sich nicht grundsätzlich absprechen, christlichen Glauben leben zu wollen.
- Die Kirche soll für annähernde Kontakte offen sein. Dabei darf sie nicht ungeduldig schon «am ersten Abend» wieder die volle Beteiligung an ihrem Leben und ihrer Praxis erwarten. Ehrlicherweise soll die Kirche aber ihr Ziel nennen: die lebendige Zugehörigkeit zu ihrer Gemeinschaft.
- Die kirchenfreien Christen bringen nicht nur einen unvollständigen Glauben und eine lückenhafte Glaubenspraxis mit sich, sondern haben gerade durch dieses «Exil» auch wertvolle Erfahrungen gesammelt, die sie einbringen und behalten sollen: persönlicher Glaubens- und Gebetsstil, das Anrecht auf einen persönlichen Rhythmus etwa in den liturgischen Vollzügen (Messehäufigkeit, Beichtordnung usw.).
- Lange vor einer vollen Wiedereingliederung ist etwa eine Kooperation in weniger kirchenspezifischen Aktionen (soziale Diakonie, Solidarität, Hilfeleistung usw.) möglich.
- Die differenzierte und gestufte Zugehörigkeit und die kirchliche Praxis müssen gar nicht mehr auf Uniformität hin überwunden werden, sondern ermöglichen eine gesunde und freie Vielfalt des Glaubens innerhalb der Kirche (vgl. Möglichkeit des «Gottesfürchtigen» beim Judentum, des «zugewandten Ortes» in der alten Eidgenossenschaft, des «Gasthörers» an der Universität).

Das Phänomen des kirchenfreien Christentums ist in seinen Ursachen und Motiven sehr vielschichtig; es hat authentische geistliche Inspiration in sich, ist aber auch durch gegenseitige Schuld und Sünde von der Kirche und vom einzelnen Glaubenden bedingt. Es wird darum nicht von selbst überwunden, sondern nur in einer kritischen Unterscheidung und Bekehrung, deren alle ohne Ausnahme bedürfen.

5 Dienende und arme Kirche

5.1 Christus ist arm geworden, um uns reich zu machen (2 Kor 8, 9). Er kam nicht, um bedient zu werden, sondern um zu dienen. Das gleiche verlangt er von seinen Jüngern. – Was bedeutet das für die Kirche?

5.2 Was ist Armut?

5.2.1 Das Wort «Armut» schliesst *zwei Dimensionen* ein. Beim Wort «Armut» denken wir an Not, Elend, Hunger. Diese Armut ist ein Übel, und wir müssen alles tun, um sie zu verkleinern, sie auszumerzen. Aber dieser Kampf trägt in sich selbst auch seine Gefahren und Grenzen. Die Kirche muss an diesem Kampf teilnehmen, sie muss diejenigen unterstützen, die darin stehen, welches auch ihre Ideologie sein mag. Die Anstrengungen der Kirche in diesem Sinn werden aber erst glaubwürdig sein, wenn es ihr gelingt, ihre Stellung der Armut und dem Reichtum gegenüber klar zu umschreiben. Jeder Christ seinerseits muss sich für diesen Kampf um grössere soziale Gerechtigkeit, um eine bessere Verteilung der Güter einsetzen, um so gegen die Armut anzukämpfen.

5.2.2 *Jeder Besitz hat einen sozialen Aspekt*

5.2.2.1 Eigenen Besitz zu haben, ob individuell oder als kirchliche Gemeinschaft, ist keine Sünde. Aber wir haben uns an einen gewissen gehobenen Lebensstandard gewöhnt und wir halten es für «normal», das Lebensnotwendige – und einiges darüber hinaus – zu haben, um uns entfalten zu können. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass jeder Besitz, auch persönlicher und individueller Besitz, immer eine soziale Dimension hat. Daran ist zu denken, wenn wir mit unserem Besitz umgehen. Damit sind Grenzen gezogen, dadurch ist Verteilung, ja sogar Verzicht geboten. Denn Armut und Elend in der menschlichen Gemeinschaft sind unmenschliche Zustände, die wir zu bekämpfen haben. Dies ist Pflicht des Dienstes, der Liebe, die teilt und alles unternimmt, um dem benachteiligten Bruder zu helfen, damit er aus seinen Schwierigkeiten und seiner Armseligkeit herausgelangt.

5.2.2.2 Auf die Initiative einzelner Christen oder einzelner Gemeinschaften hin hat sich die Kirche durch die Jahrhunderte hindurch bemüht, dieser fundamentalen Forderung des Evangeliums gerecht zu

werden. Aber jede Zeit stellt diese Aufgabe neu und zwingt die Kirche zu gewissenhafter Infragestellung, wenn sie ein wirksames Zeichen für ihre eigenen Glieder sowie für alle Menschen werden will. Nach dem Vorbild Christi darf sich die Kirche, bei aller Bereitschaft, auf die Zeit einzugehen, nie mit einer bestimmten Macht oder mit Machtgruppierungen identifizieren (Reichtümer, politische Macht, öffentliche Geltung, Begünstigung). In diesem Sinne sind Armut und Machtlosigkeit der Kirche kein Mangel, sondern Ausdruck der Treue zu Christus.

5.2.2.3 Konkret muss man sich fragen, wie, in welcher Haltung dieser Dienst geleistet und dieses Zeichen gegeben werden kann. Oft glaubt man, Dienst sei die Rolle des Besitzenden, der dem Nicht-Habenden austeilt. Der eine fühlt sich dabei stark, der andere empfindet seine Abhängigkeit nur um so schmerzlicher. Die Praxis der Urgemeinde der ersten Christen mag uns helfen, hier den richtigen Stil zu finden: «Sie hatten alles gemeinsam und teilten untereinander wie jeder bedurfte» (Apg 2, 44); «Keiner nannte etwas sein eigen von dem, was ihm gehörte, sondern unter ihnen war alles gemeinsam» (Apg 4, 32). Denn evangelische Armut ist die Fähigkeit zu teilen und zu dienen.

5.2.3 Armut als Forderung Christi ist nicht in erster Linie eine Frage des Besitzes, sondern der *Haltung*, ohne die man die ganze Bergpredigt nicht verstehen kann. Es ist die Haltung, in der der Mensch den Mut hat, sich radikal in Frage zu stellen, weil er von Gott selbst radikal gefordert und in Frage gestellt, aber auch radikal gehalten ist in Christus. Diese Haltung ist Voraussetzung dafür, dass er «die Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer», das heisst die eigene Gerechtigkeit überwindet und die Gerechtigkeit Gottes erlangt, mit der allein man in das Reich Gottes eingeht und begreift, wie Gott ist. Diese radikale Armut im Geiste ist Glauben, der Ernst macht mit der Tatsache, dass der Mensch völlig auf Gott angewiesen und jede Selbstsicherheit unrichtig ist. Wie das alte, so ist auch das neue Gottesvolk keineswegs in Sicherheit, sondern ganz auf Barmherzigkeit angewiesen. Die Kirche als «Exodusgemeinde» ist auf dem Wege durch die «arme Wüste». Anders gesagt: Wir müssen mit Paulus uns und unser eigenes inneres Establishment bis aufs letzte in Frage stellen. Erst diese Armut, diese Kapitulation macht frei, nämlich von uns selbst; diese Freiheit aber macht bescheiden, barmherzig, froh, fähig zum Verzicht und Teilen, kurz zum Dienst am Mitmenschen.

6 Offene Kirche

6.1 Einleitung

Die einen sagen, die Kirche sei zu wenig offen; die andern behaupten, sie sei nur allzu offen. Offenbar kann es die Kirche niemandem recht

machen. Also ist es am besten, wir machen überhaupt nichts und lassen alles beim alten. – Vielleicht ist dieser bequeme Trugschluss im Augenblick die grösste Gefahr für die Kirche. Denn auf diese Weise erspart man es sich, auf die geäusserten Vorwürfe einzugehen, nach deren Gründen und Berechtigung zu fragen und sie wirklich ernst zu nehmen. Derart werden jedoch die Probleme nur verdrängt, keineswegs gelöst. In Wahrheit müssen die geäusserten Vorwürfe zum Anlass werden, das Problem der offenen Kirche, so wie es sich gerade heute stellt, unbefangen, aber kritisch zu sehen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

6.2 Der theologische Ansatz der Frage

6.2.1 Gott hat sich in Jesus Christus allen Menschen zugewendet und sich für alle geöffnet. So ist im Menschen Jesus Gott für uns da und für uns offen:

- Insofern in Jesus Christus Gott bei uns und für uns offen ist, ist in ihm der Mensch von Gott für Gott wieder geöffnet worden.
- Insofern Gott im Menschen Jesus bei uns und für uns offen ist, ist in ihm der Mensch von Gott auch für den Menschen und alles Menschliche geöffnet worden.

So ist der Christ ein Mensch, der von Gott sowohl für Gott als auch für alles Menschliche geöffnet worden ist.

6.2.2 Dies gilt aber nicht nur für den einzelnen Gläubigen, sondern auch für die Glaubensgemeinschaft: die Kirche. Aber nur zu oft ist es der Kirche nicht gelungen, dieser von Gott – einerseits geschenkten, andererseits zur Pflicht gemachten – Offenheit tatsächlich zu entsprechen.

6.3 Lösungsmöglichkeiten zum heuligen Problem einer offenen Kirche

Wer versucht, die Kirche zu sehen, wie sie sich heute tatsächlich gibt, hat das Bild einer mühsam und langsam sich öffnenden Kirche vor sich. Die Kirche nimmt Abstand von vielem, von dem sie überzeugt ist, dass es überholt ist; und sie tastet sich nach Neuem vor, von dem man ebenso überzeugt ist, dass man es noch nicht gefunden hat. Zugleich sucht die Kirche in diesem vielfältigen Wandel nach dem, was in allem Wandel bleibt.

6.3.1 *Das Bild der sich öffnenden Kirche*

In vielem ist die Kirche offener geworden. Aber sie ist noch längst nicht offen genug; und nicht überall, wo sie sich geöffnet hat, hat sie es in der richtigen Weise getan.

6.3.1.1 Für diese Öffnung gibt es viele bedeutsame Beispiele. Man denke nur an die Erklärung über die Religionsfreiheit, die Regelung

der konfessionell gemischten Ehen und an die neue Möglichkeit, die Messe auch in der Muttersprache oder in kleineren Gruppen zu feiern. Man denke an den Dialog mit den nichtkatholischen Christen, den Juden, den nichtchristlichen Religionen, den Marxisten und den Atheisten. Man denke daran, wie alte Lehrsätze – etwa jener von der «alleinseligmachenden Kirche» – auf eine Weise gedeutet wurden, dass sie ihre Ausschliesslichkeit einbüssten und auf alle Menschen hin offen wurden.

6.3.1.2 Viele werden diese Beispiele nicht bestreiten. Aber sie sind besorgt wegen einer anderen Feststellung. Sie lautet: Kaum geöffnet, beginnt sich die Kirche schon wieder zu verschliessen. Es ist, als hätte die Kirche Angst vor dem eigenen Mut bekommen. So werden Fenster geschlossen und Türen zugeschlagen. Blosser Beharrung bedroht von neuem die Kirche.

6.3.1.3 So bietet sich uns in der Tat das Bild einer nur mühsam sich öffnenden Kirche. Sie scheint an einem Zwiespalt zu leiden. Es ist die fast widersprüchlich scheinende Forderung, einerseits allseitig offen zu sein und andererseits sich selber treu zu bleiben. Wie führt der Weg aus diesem Zwiespalt heraus?

6.3.2 *Der Weg einer Lösung:* Treue zum gekommenen, gegenwärtigen und wiederkommenden Herrn.

Die Forderung, allseits offen und dennoch sich selbst treu zu bleiben, ist nicht leicht zu erfüllen. Auf dem Weg zu einer Lösung darf ein Dreifaches nicht vergessen werden.

6.3.2.1 *Der Weg der Kirche zu Jesus Christus:* Treue zum Ursprung.

Um zugleich offen und sich selber treu zu sein, muss sich die Kirche immer auf ihren Ursprung zurückbeziehen, der selber offen war und ihr seine Treue versprochen hat. Das ist Jesus Christus selbst. Er ist der Herr der Kirche: er allein.

Darum muss die Kirche in erster Linie offen sein auf Jesus Christus hin und durch ihn zum Vater. Sie muss offen sein auf den Geist Gottes, über den sie nie verfügen kann, der aber über sie verfügt.

In dieser Offenheit auf den dreifaltigen Gott darf die Kirche den Rückweg zu Jesus Christus nie aus dem Blick verlieren. Aber Jesus Christus ist auch der wiederkehrende Herr. Er ist nicht nur in der Vergangenheit zu betrachten; er ist auch in der Zukunft zu erwarten. Als der einstmalige Gekommene und am Ende der Zeiten Wiederkehrende ist der Herr aber auch der, der – in aller Verborgenheit – hier und heute lebt. In dieser letzten Offenheit muss die Kirche darum offen sein auf die Zukunft hin, die sie letztlich nicht planen, sondern nur aus der Hand von Gottes Vorsehung entgegennehmen kann. Sie muss aber ebenso offen sein gegenüber ihrer eigenen Vergangenheit, um hier in

aller Offenheit eine vielfältige Schuld zu bekennen und Irrtümer einzugestehen. Mit der gleichen Offenheit darf sie auch viel Erfreuliches berichten, das sie in Gottes Güte hat vollbringen dürfen.

Schliesslich muss sie auch offen sein gegenüber den Fragen und Nöten der Gegenwart. So muss sie offen sein für Reiche und Arme, für Machthaber und Unterdrückte; sie muss offen sein für den einzelnen Menschen, aber ebenso sehr für eine Änderung veralteter und damit unmenschlich gewordener Strukturen.

In diesem Sinn müsste sie sich noch viel mehr und tatkräftiger öffnen für die Fragen der Dritten Welt, für die Nöte einer jungen Generation und für die Sorge der älterwerdenden Menschen, der Aussenseiter und Fremden. Sie müsste sich kümmern um die Probleme einer Wohlstands- und Leistungsgesellschaft und um die Menschen, die daran zu zerbrechen drohen. Sie müsste heraushören, was hinter dem Schlagwort Revolution sich tiefer verbirgt.

6.3.2.2 Der kirchliche Weg in Wahrheit und Liebe: Die öffentliche Meinung.

So wie Jesus Christus nicht für sich selbst gekommen ist, sondern für die andern, so ist auch die Kirche letztlich nicht bloss für sich selber da, sondern für alle – auch und gerade für die andern. Deshalb muss die Kirche auch in besonderer Weise für die Aussenstehenden da sein. Aber sie kann nicht nach aussen hin offen sein und verschlossen in sich selbst. Die Glaubwürdigkeit der Offenheit nach aussen bemisst sich nicht zuletzt an der Offenheit nach innen. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, dass die Kirche auch in und für sich selbst eine offene Gemeinschaft wird: Eine Gemeinschaft von Menschen, die füreinander so offen sind, dass sie miteinander auch in aller Öffentlichkeit offen reden können und so aus der offenen Meinung eine auch öffentliche Meinung wird. Kurz: Die Offenheit der Kirche nach aussen ist nur glaubwürdig, insofern ihr eine Offenheit auch nach innen entspricht. Die Offenheit nach innen ist jedoch nur verwirklicht, insofern es in der Kirche auch eine öffentliche Meinung gibt.

6.3.2.3 Öffentliche Meinung bedeutet, dass innerhalb einer Gemeinschaft eine freie Meinungs- und Willensbildung vor sich geht. Man soll frei und ungehindert miteinander reden und unbefangen aufeinander hören können, um gegenseitige Erfahrungen auszutauschen, kritische Einwände zu erheben und auch anzuhören. Derart bildet sich schliesslich eine bestimmte Meinung und ein bestimmter Wille: eben die öffentliche Meinung.

Eine solche öffentliche Meinung verdrängt die Amtsträger keineswegs. Vielmehr hilft sie ihnen, nicht an der Wirklichkeit vorbeizureden und vorbeizuführen. Heute werden die Apparate und Sekretariate leicht

übergewichtig. Die öffentliche Meinung hat die Aufgabe, den übergewichtigen Funktionären auf die Finger zu sehen. Sie muss die verwaltenden Organe zur Offenlegung herausfordern und dadurch mithelfen, dass die Machtverhältnisse durchsichtiger werden. So notwendig indes die öffentliche Meinung ist, damit wir der Gefahr der Manipulation entgehen, so sehr läuft sie heute selber eine doppelte Gefahr.

Die erste Gefahr besteht darin, dass die öffentliche Meinung selber manipuliert wird. Aus einem öffentlichen Austausch der Meinungen wird die Publizität der Meinungsmacher, die mit jedem und damit auch mit der Meinung machen, was sie wollen und was ihnen selber in den Kram passt.

Die zweite Gefahr droht in der sogenannten Flucht in die Öffentlichkeit. Gewiss kann der Weg in die Öffentlichkeit ein guter und notwendiger Weg sein, dort nämlich, wo das berechtigte Anliegen einzelner oder einzelner Gruppen nur dann die notwendige Beachtung findet, wenn es, von vielen vertreten, zu einem auch öffentlichen Anliegen geworden ist. Aber oft ist der Weg in die Öffentlichkeit nur die Ausflucht vor einer offenen Aussprache von Mensch zu Mensch. Es ist heute nicht schwer, skandalhungrige Journalisten soweit zu bringen, dass sie die Öffentlichkeit mobilisieren. Aber wie schnell ist der in die Öffentlichkeit Geflohene vergessen!

Dies alles gilt – wenngleich nicht immer in derselben Weise – auch für die Kirche. Damit befasst sich die Vorlage XII «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» ausführlicher.

6.3.2.4 Der persönliche Weg des Glaubens: Reifende Glaubenshaltung.

Eine wirklich offene und öffentliche Meinung setzt offene und reife Menschen voraus. Darum gehören auch in der Kirche zur unabdingbaren Voraussetzung einer öffentlichen Meinung reife Menschen, die auch für eine eigene weitere Glaubensentwicklung noch offen sind.

Dies bedeutet, dass eine öffentliche Meinung in der Kirche nur möglich ist, wenn die Menschen in der Kirche sich um eine offene Glaubenshaltung bemühen.

Die Frage nach der offenen Glaubenshaltung ist die Frage: Welche Rolle spielt der Glaube im Leben eines Menschen?

6.3.2.5 Der Glaube kann nämlich dazu missbraucht werden, dass er den einzelnen Menschen von seinen Problemen und den Fragen der Welt abschirmt. Man braucht bloss zu glauben; dann erscheinen schon alle Probleme gelöst. So wird der Glaube zu einer Art zauberhaftem Instrument und damit zur primitiven Naturreligion. An einen solchen Glauben darf man keine Fragen mehr stellen; sonst verlöre er ja die Kraft, alle Fragen zu beantworten. Derart bleibt der Glaube unent-

wickelt und kindhaft. Jede Frage an den Glauben wird ängstlich abgewehrt. Dieser ängstliche Glaube ist und macht unfrei.

- Ein auf diese Weise ängstlich und unfrei glaubender Mensch kann kein offener Mensch mehr sein. Wer nämlich ängstlich an seinem unentwickelten kindlichen Glauben festhält, verschliesst vor der Wirklichkeit die Augen. Er wird auch nur jene Glaubenswahrheiten annehmen können, die seine bisherige Meinung bestätigen. Die andern wehrt er ab. Denn er fürchtet, mit jedem Schritt ins Unbekannte den Boden unter den Füßen zu verlieren. So bleibt er auf das fixiert, was er ein für allemal gehört hat. Er bleibt stehen.
- Ebenso empfindlich wie gegenüber Neuerungen ist ein solcher Gläubiger gegenüber jeder Kritik. Denn jede Kritik stellt Fragen. Er aber wagt nicht einmal selber Fragen zu stellen, geschweige denn sich in Frage stellen zu lassen. Um so mehr ist er angewiesen auf äusseren Halt. Er bezeugt diese Autoritätsabhängigkeit dadurch, dass er auch für Selbstverständlichkeiten Autoritäten zitiert, vom Papst über die Muttergottes bis zu Heilandsbotschaften oder von Marx über Marcuse bis Mao.
- Aber diese Autoritäten geben noch immer zu wenig Halt. So gesellt er sich mit Gleichgesinnten. Dadurch wird ein Graben aufgeworfen zwischen Menschen, die sich zu dieser Idee seiner vermeintlichen Rechtgläubigkeit bekennen, und solchen, die es nicht tun. Diese werden ausgestossen. Selber wird man zur geschlossenen Sekte, denn die Liebe zur (verabsolutierten) Idee («Ideologisierung») ist wichtiger als die Liebe zum konkreten Menschen. Eine solche ideologisch geschlossene Persönlichkeit hält an dem fest, was sie einmal gelernt hat («biographischer Konservatismus»). Der Sprung in eine Lösung, die Neuland bedeutet, ist immer verbunden mit der sogenannten «Trennungsangst». Der ideologisch Fixierte kann diese Trennungsangst nicht überwinden. Er fürchtet, jede Neuerung würde das ganze Glaubensgebäude ins Wanken bringen. Darum verbarrikadiert er seine Position bereits an den unwesentlichen äussersten Fronten.

6.3.2.6 – Bei einem reif gewordenen Menschen hat der Glaube nicht die Aufgabe, ein fast magisches Heilmittel zu sein, um alle möglichen und unmöglichen Lebensfragen mühelos und sogleich beantworten zu können. Der glaubende Mensch weiss vielmehr, dass er selber um Freiheit und Offenheit ringen muss, dies allerdings auch kann, weil er von Jesus Christus von allen Zwängen der Selbstbehauptung, Selbstverschlossenheit und Rechthaberei befreit und zur Freiheit geöffnet worden ist. Derart ist eine reife Glaubenshaltung frei, befreiend und offen.

- In dieser offenen Freiheit wird der Glaubende nicht zuerst fragen, «welchen Gewinn ihm sein Christenstand etwa für die Erleichterung seiner Moralität oder für die Erhöhung seines seelischen Glücksgefühls oder für das Gleichgewicht seines Daseins eingebracht habe» (Ratzinger). Er wird vielmehr den Glauben begreifen als eine Gabe und Kraft, die ihm geschenkt wurde, damit er sich den Fragen überhaupt erst stellen kann. Er wird im Glauben den Mut gewinnen, auch jene Fragen nicht zu verdrängen, vor denen man zurückschreckt, weil man dafür keine bequeme Antwort bereit hat.
- Vor allem wird der reife gläubige Mensch seinen Glauben verstehen als einen Dienst, den ihm Gott anvertraut hat, damit er – im Wissen um das Kreuz unseres Herrn – wie Simon von Cyrene an der Last unserer Welt ehrlich mitträgt. In dieser Haltung unaufdringlicher Dienstbereitschaft wird der glaubende Mensch offen für die andern. Er sieht auch bei den andern das Gute und freut sich, von ihnen zu lernen.
- Schliesslich kann der reife gläubige Mensch seine eigene Kirche auch dann annehmen und sich für sie einsetzen, wenn er deren Fehler einsieht und ehrlich eingesteht. Denn letztlich gilt sein Glaube nicht dieser fehlerhaften Kirche, sondern Gott, dem allein er eine Kirche abnimmt, die so viele Fehler hat. Indem man Gott die Kirche glaubt, glaubt man, dass sie trotz ihrer Fehler «seine Kirche» bleibt.

6.3.2.7 Damit ergibt sich: Hinter der Frage nach der offen(er)en Kirche erhebt sich immer auch die Frage der offen(er)en Glaubenshaltung. Es ist die Frage: Schliesst mich mein eigener Glaube gegenüber den andern ab; erspart mir der Glaube das weitere Suchen; fühle ich mich im Besitze einer Wahrheit, auf der man getrost ausruhen kann? Oder umgekehrt: Fordert mich mein Glaube nicht auf, für mich selber und für alle anderen offener zu werden, mich allem, so gut wie möglich, vorurteilsfrei, jedoch nicht unkritisch zu öffnen; ist mein Glaube der Ort, wo ich mich angstlos der Liebe Gottes öffne, um daraus selber eine offene Lebensantwort zu finden?

6.4 Das Nahziel einer offenen Kirche: die offene Gemeinde

6.4.1 Es hat sich uns gezeigt:

Die Kirche wird nur dann eine offene Kirche werden und sein, wenn

- sie sich immer wieder neu auf ihren Herrn Jesus Christus hin öffnet,
- sie sich mehr als bisher um eine öffentliche Meinung in der Kirche müht,
- und jeder Einzelne um eine offene Glaubenshaltung bemüht ist.

6.4.2 Dies klingt sehr allgemein. Die konkrete Frage aber lautet: Was geschieht in der einzelnen Gemeinde?

Wird die Gemeinde zum Ort, wo sich alle auf Gott hin öffnen, so wie er uns in Jesus Christus seine Liebe und seinen Auftrag zugewendet hat? Sind alle, die zur Gemeinde gehören, bereit, sich gewissenhaft um eine öffentliche Meinung in der Gemeinde zu bemühen? Sind sie willens, sich von Meinungsmachern ihre eigene Meinung machen zu lassen; oder sind sie entschlossen, nach allen Seiten hin das Wort selber kritisch zu erheben, dabei selbstkritisch zu bleiben und sich von andern kritisch in Frage stellen zu lassen? Werden die einzelnen Glaubenden in der Gemeinde um jene offene Glaubenshaltung bemüht sein, in der allein man Furcht und Misstrauen voreinander überwindet und darin Meinungsverschiedenheiten ertragen und Spannungen durchhalten kann? Sind sie auch offen gegenüber allen Problemen, die an sie herangetragen werden, oder wehren sie einzelne Fragen ab, weil sie ihnen zu beschwerlich erscheinen? Stellen sie sich offen in den Dienst der Gemeinde und damit der Kirche, oder muss umgekehrt die Gemeinde herhalten, ihren eigenen Interessen oder den Interessen der hinter ihnen stehenden Gruppe zu dienen?

7 Für den Glauben verantwortliche Kirche

(Aus dem Kommissionsbericht zuhanden der gesamtschweizerischen Synodalversammlung vom 16./17. Februar 1974 zur Vorlage mit dem Titel: «Die Verantwortung des Gottesvolkes, des Lehramtes und der Theologen im Hinblick auf die Bewahrung und Entfaltung des Glaubens.»)

7.1 Das in Christus und im Zeugnis der Apostel verkündete Wort Gottes ist der gesamten Kirche anvertraut; dem gesamten Gottesvolk wurde der Geist der Wahrheit verliehen, aufgrund dessen es den Sinngehalt des Glaubens auf unverlierbare Weise besitzt, immer tiefer in ihn eindringt und in seinem Leben verwirklicht (Lumen Gentium Nr. 12).

7.2 In der ganzen Kirche wird, ausgehend von den Aposteln und unter dem Beistand des Heiligen Geistes, der zur Fülle der Wahrheit führt, die Weitergabe des *einen* Wortes fortgesetzt (Dei Verbum Nr. 8). Allen und jedem Einzelnen ist darum aufgegeben, über die Unversehrtheit des Glaubens zu wachen, d. h. dafür besorgt zu sein, dass er auch heute mit demjenigen der Apostel übereinstimmt.

7.3 Doch: «Die Aufgabe, das geschriebene oder überlieferte Wort Gottes verbindlich auszulegen, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, das in der Vollmacht Jesu Christi handelt» (Dei Ver-

bum Nr. 10). Das Lehramt (Papst, Bischofskollegium) hat demnach die ihm eigene Aufgabe und das besondere Charisma, die Kontinuität zwischen dem apostolischen und unserm Glauben zu wahren und im Innern der Kirche «die Geister zu unterscheiden». So ist es in besonderer Weise Zeuge des Gotteswortes, das immer und ohne Abstriche oder Zusätze weitergegeben wird.

7.4 Es ist nun die Aufgabe der Gesamtkirche, darüber zu wachen, dass dieses Wort auch wirklich gehört und in die Tat umgesetzt wird: «Es ist Aufgabe des ganzen Gottesvolkes, in besonderer Weise der Seelsorger und Theologen, unter dem Beistand des Heiligen Geistes das verschiedenartige Sprechen unserer Zeit zu erforschen und im Licht des Gotteswortes zu beurteilen, damit die geoffenbarte Wahrheit immer besser gehört und verstanden, aber auch in einer zugänglicheren Weise verkündet werden kann» (Gaudium et Spes Nr. 44).

7.5 Dem Theologen obliegt es, zum «Glaubensverständnis» zu führen: er dringt nicht nur tiefer in die geoffenbarte Botschaft ein, um ihren ursprünglichen Sinn besser darlegen zu können, sondern er muss auch seinen eigenen Beitrag dazu leisten, dass sie übersetzt und auf die richtige Wellenlänge gebracht wird, damit der heutige Mensch mit seiner ihm besonderen Sprache und Denkart sie verstehen kann. Im engen Kontakt mit allen, die Gottes Wort verkündigen, hat er es als seine spezifische Aufgabe zu betrachten, dass dieses Wort den Menschen jeder Zeitepoche nahegebracht wird. Diese Verantwortung hat er in bezug auf zwei Bereiche: auf jenen der eigentlichen theologischen Forschung, die den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Methode Genüge zu leisten hat, und jenen des Lehrauftrages, der ihn zur Rechenschaft gegenüber der Kirche verpflichtet.

7.6 Wie in den frühen Zeiten der Kirche die Verkündigung des Evangeliums durch die Tätigkeit der Apostel, Propheten und Lehrer, die sich gegenseitig in ihrer Aufgabe ergänzten, gesichert war, so soll es auch heute zu einer Zusammenarbeit zwischen Lehramt und Theologen und diesen untereinander kommen. So können gleichzeitig Verkündigung, Bewahrung, Weitergabe, Erhellung und Aktualisierung des Gotteswortes gewährleistet werden. Es versteht sich, dass aufgrund der Verschiedenheit von Diensten und Charismen manchmal Spannungen entstehen. Unter Umständen kann es sogar zu Zusammenstößen kommen. Doch dies ist etwas Gesundes, vorausgesetzt, dass alle Beteiligten den Geist des Dialogs pflegen.

7.7 Man wird dem Lehramt die Freiheit zubilligen, die Theologen gegebenenfalls an die Pflichten zu erinnern, für die Reinerhaltung der Botschaft besorgt zu sein, bei wirklich zweideutigen oder gar mit dem

Glauben der Kirche unvereinbaren Lehrmeinungen auf Irrtümer hinzuweisen und gegen diese Stellung zu nehmen.

7.8 Den Theologen wird man «... die entsprechende Freiheit der Forschung, des Denkens sowie der Meinungsäußerung, die bescheiden, aber doch mutig geschehen soll, in Ihrem Fachgebiet zubilligen müssen» (Gaudium et Spes Nr. 62). Wo es zu Differenzen kommt, muss jeder die Möglichkeit haben, angehört zu werden, seinen Standpunkt zu erklären und sich zu rechtfertigen. (Vgl. Motu proprio «Integrae servandae» sowie das Dokument der Bischofssynode 1971 «Die Gerechtigkeit in der Welt»: «Die Kirche erkennt allen das Recht auf entsprechende Gedanken- und Meinungsfreiheit zu. Das schliesst auch das Recht ein, dass die Meinung eines jeden im Geist echten Dialogs gehört wird. Dabei soll eine legitime Verschiedenheit der Ideen und Meinungen in der Kirche erhalten bleiben. Das Gerichtsverfahren soll dem Angeklagten das Recht geben, seinen Ankläger zu kennen und sich in entsprechender Weise verteidigen zu können. Um der Gerechtigkeit voll und ganz Genüge zu tun, muss auch schnelles Prozessverfahren sichergestellt sein.»)

7.9 Da ein Glaubensgeheimnis immer grösser ist als die menschliche Fähigkeit zu begreifen und sich auszudrücken, sollen alle, denen in der Kirche die Aufgabe der Verkündigung obliegt, sich der Tatsache bewusst sein, dass sie nicht Besitzer und Herren, sondern nur Verwalter und Diener des Gotteswortes sind.

Entscheidungen und Empfehlungen

Von der Synode verabschiedet am 26. Mai 1974.

Die Zustimmung des Bischofs erfolgte unmittelbar nach der Verabschiedung.

8 Kirche als Gemeinschaft

(Vgl. Kommissionsbericht 3)

8.1 Gemeinschaft in der Gemeinde

Kirchliche Gemeinschaft muss sich in erster Linie in der Gemeinde verwirklichen. Sie darf aber nicht auf die Gemeinde isoliert bleiben. Durch enge persönliche Verbindung der Gemeindeglieder und vor allem der Verantwortlichen zu ihrem Bischof und zur Weltkirche wird ein Vertrauensverhältnis aufgebaut, in dem auch unterschiedliche Auffassungen im Geiste Christi geprüft und toleriert werden.

In diesem Sinne fordert die Synode den Bischof auf, durch enge Kontakte zu den Verantwortlichen seiner Gemeinden, nach Möglichkeit aber auch zu einem weiteren Personenkreis Gemeinschaft auch im Bistum aufzubauen nicht nur im Klerus, sondern in der Gesamtdiözese.

8.2 Gemeindemodell

Die Synode heisst folgende Grundzüge eines Gemeindemodells gut, welches die zweifache Forderung einer glaubwürdigen Kirche für die Welt und einer echten Gemeinschaft erfüllt.

8.2.1 Verpflichtende Gemeinschaft:

Die Gemeinde muss zum Treffpunkt der Menschen werden, die zusammen als Christen leben wollen. Sie richtet sich in erster Linie an Erwachsene und Jugendliche, die sich in freier Entscheidung für das Leben und die Aufgaben der Kirche engagieren. Es ist zu überlegen, ob die Gemeindegliederzugehörigkeit nur territorial zu verstehen sei.

8.2.2 *Aktive Gemeinschaft:*

Die Gemeinde lässt sich nicht ausschliesslich von einem Leiter (z. B. Pfarrer, Pfarrteam) führen und versorgen, sondern in ihr arbeiten alle mit, je nach Möglichkeiten und Fähigkeiten. Sie gibt dem einzelnen Ansporn für sein Handeln, fördert die Bereitschaft zum Gespräch und unterstellt die gemeinsame Tätigkeit einer sachlichen Kritik. (Vgl. Vorlage III «Planung der Seelsorge in der Schweiz».)

8.2.3 *Offene Gemeinschaft:*

Die Gemeinde darf sich nicht in sich selbst verschliessen. Die Offenheit für andere Gruppen und Gemeinschaften gehört zur Glaubwürdigkeit der Kirche. Offenheit ist auch innerhalb der Gemeinde von den einzelnen Gruppen gefordert, die sich nicht vom Leben der Gesamtgemeinde abkapseln dürfen. Je nach der Grösse der Gemeinde wird sich in ihr eine angemessene Zahl von kleineren Gruppen bilden. In einer offenen Gemeinde werden gerade jene Menschen und Gruppen Geborgenheit finden, die sonst von der Gesellschaft an den Rand gedrängt sind. So wird die ganze Gemeinde ein echtes Bild der Vielfalt in der Kirche widerspiegeln. (Vgl. Abschnitt 11 «Offene Kirche».)

8.2.4 *Helfende Gemeinschaft:*

Wo Menschen einsam, in Not und Krankheit verlassen sind, ist wenig Gemeinschaft. Es ist aber ein Kennzeichen der christlichen Gemeinde, dass einzelne Menschen oder Gruppen einander beistehen und helfen. (Vgl. Vorlage VIII «Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz».)

8.2.5 *Solidarische Gemeinschaft:*

Eine Gemeinde, die keinen Kontakt sucht zur Region, zur Diözese und zur Gesamtkirche sowie zu den brennenden Fragen der Menschheit, kreist um sich selbst und darf sich nicht mehr christlich nennen. Die christliche Gemeinde wird deren Anliegen zu den eigenen machen. Dies verlangt sachgerechte Information und tatkräftige Hilfe. (Vgl. Vorlage III.)

8.2.6 *Missionarische Gemeinschaft:*

Die Gemeinde muss aus dem Geiste Jesu leben. So wirkt sie anziehend und überzeugend. Auf dieser Grundlage muss sie ihre missionarische Sendung in unserem Land wie auch in der Weltmission erfüllen. Die Aufgabe der Weltmission ist nicht erfüllt

durch Geldspenden allein. (Vgl. Vorlage X «Die Verantwortung der Kirche in der Schweiz für Mission, Entwicklung und Frieden».)

8.2.7 *Unabhängige Gemeinschaft:*

Die Gemeinde weiss sich letztlich verantwortlich gegenüber dem Anspruch Jesu, darum auch gegenüber den Rechten, Fragen und Nöten des Menschen. Sie darf sich deshalb nicht einengen lassen durch falsche Rücksichtnahme und fragwürdige Kompromisse. Sie muss unabhängig sein, ohne dabei Mitverantwortung und sinnvolle Zusammenarbeit aufzugeben. Sie muss vor allem unabhängig sein von jedem Machtanspruch der Gesellschaft (z. B. Politik, Wirtschaft). (Vgl. Vorlagen VII «Verantwortung des Christen in Arbeit und Wirtschaft» und IX «Beziehung zwischen Kirche und politischen Gemeinschaften».)

8.2.8 *Kritische Gemeinschaft:*

Für das kirchliche Leben ist aufbauende Kritik nötig. Sowohl der einzelne Christ als auch der Träger eines kirchlichen Amtes bedürfen ihrer für die Erfüllung ihres Auftrages. Auch die Gemeinde soll sich selbst immer wieder kritisch prüfen.

8.2.9 *Ökumenische Gemeinschaft:*

Die Gemeinde wie auch der einzelne weiss sich dem Wort Jesu verpflichtet «dass alle eins seien» (Joh 17, 21). Darum suchen sie nach Wegen, diesem Auftrag Jesu nachzuleben. Sie fördern die ökumenische Zusammenarbeit, damit immer mehr gemeinsam getan wird, was gemeinsam zu tun möglich ist. (Vgl. Vorlage V «Gemeinsames Zeugnis und Zusammenarbeit der Kirchen und der Christen».)

8.2.10 *Frohe Gemeinschaft:*

In den Gemeinden sollen auch Besinnung, Musse, Erholung und Spiel gepflegt werden. (Vgl. Vorlage XI «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung».)

8.2.11 *Verantwortliche Gemeinschaft:*

Jeder Glaubende trägt Verantwortung für die Gemeinde, in der er lebt. Mitverantwortung schliesst Mitentscheidung in sich. Wichtige Beschlüsse sollen nach offenem Dialog zwischen Gemeindeleitung und Gemeinde gefasst werden. Das Mass der Mitentscheidung muss noch bestimmt werden. Eine besondere Mitverantwortung trägt der Pfarreirat. In diesem Rat sind die ver-

schiedenen Gruppierungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen, wobei die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme einer Aufgabe erste Voraussetzung sind. (Vgl. Vorlage III.)

8.2.12 *Betende Gemeinschaft:*

Die Gemeinde wie auch der einzelne sind angesprochen vom Wort Gottes und versuchen zu antworten in Gebet und Gottesdienst. Im gemeinsamen und im fürbittenden Gebet können die Glaubenden den tiefsten Grund ihrer Zusammengehörigkeit erfahren. In der Feier der hl. Eucharistie stellen sie die tiefste Einheit mit dem Herrn dar und verwirklichen sie zugleich. Die Feier der Eucharistie ist Mittelpunkt jeder echten kirchlichen Gemeinschaft und jeder Gemeinde. (Vgl. Vorlage II «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde».)

8.3 Leitung der Gemeinde

8.3.1 Die Leitung der Gemeinde wird vom Bischof den Gemeindevorstehern übertragen. Diese erfüllen ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit Pfarreirat und Kirchenverwaltung.

8.3.2 Für alle in der Seelsorge Tätigen ist Weiterbildung notwendig. Dafür soll ihnen die nötige Zeit zur Verfügung stehen, sowohl für private Weiterbildung wie zum Besuch von Weiterbildungskursen. (Vgl. Vorlage III.)

8.3.3 Bei der zunehmenden Fülle der pastoralen Aufgaben und in Beachtung der Mitverantwortung des Pfarrei- und Kirchenverwaltungsrates sind die Rechte und Pflichten dieser Gremien in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen neu zu umschreiben.

8.3.4 Für die andern Leitungsgremien sind besondere Bildungskurse zu organisieren.

8.4 Die Gemeindearbeit

8.4.1 Eine Gemeinde ohne lebendige Gruppen ist eine anonyme, tote Masse.

8.4.2 Neben den bestehenden Vereinen sollen neue Gruppen gebildet werden, die der Weiterbildung und der Entfaltung dienen.

8.4.3 Durch Information und Ideenaustausch sollen diese Gruppen mithelfen, die Probleme der menschlichen Gesellschaft zu kennen und zu lösen. Dabei sollen die Probleme der Welt, aber

auch Fragen der Gemeinde und des persönlichen Christseins behandelt werden.

8.4.4 Die Synode richtet an die Kirchengemeinden die Empfehlung, die nötigen finanziellen Mittel für eine zeitgemässe Gemeindegemeinschaft und Gottesdienstgestaltung bereitzustellen. Der gerechten Entlohnung aller im kirchlichen Dienst Stehenden und der Finanzierung ihrer Weiterbildung ist Beachtung zu schenken.

9 Christen ohne Kirche

(Vgl. Kommissionsbericht 4)

9.1 Christ sein heisst, aus freier Entscheidung an Jesus Christus glauben und sich bemühen, aus diesem Glauben zu leben. Christlicher Glaube und Kirche gehören wesenhaft zusammen. Doch sind das von Christus verkündete Reich Gottes und die Kirche in ihrer zeitbedingten Gestalt nicht identisch. Es kann daher Christen geben, die überzeugt sind, ihren Glauben ausserhalb der kirchlichen Gemeinschaft besser leben zu können. Solche sind nicht einfach als gleichgültig und lau zu betrachten, sondern ernst zu nehmen.

9.1.1 Die Amtsträger der Kirche und die Gemeinschaft der Christen dürfen sich im Auftrag Christi der Verantwortung und Sorge um den kirchenfreien Christen nicht entziehen.

9.1.2 In Verkündigung und Gespräch ist auf eine diskriminierende Beurteilung der kirchenfreien Christen zu verzichten. Im Sprachgebrauch soll die Achtung der kirchenfreien Christen zum Ausdruck kommen. Schon der Religionsunterricht an den obernen Schulstufen soll sich vermehrt mit dem Phänomen des kirchenfreien Christen befassen.

9.1.3 Aus der Begegnung und dem Dialog zwischen der sichtbaren kirchlichen Gemeinde und den kirchenfreien Christen kann für beide Teile eine Besinnung und Erneuerung ausgehen. Neben den eigentlichen liturgischen Versammlungen zur Eucharistie und Verkündigung ist ein Angebot freier Zusammenkünfte zu schaffen, zu welchen die kirchenfreien Christen und andere Interessierte eingeladen werden.

9.1.4 Die Synode appelliert an die kirchenfreien Christen, ihre Stellung zur Kirche im Lichte des Neuen Testaments zu über-

prüfen und ihrerseits die Dialogbereitschaft der Kirche grosszügig zu erwidern.

9.1.5 Die Synode lädt die kirchenfreien Christen ein, allfällige Ressentiments, die aus bedauerlichen menschlichen Erfahrungen mit der Kirche stammen, abzubauen und sich im Geiste brüderlicher Liebe wieder voll in die kirchliche Gemeinschaft zu integrieren.

9.1.6 Die Gemeinden sollen den Kontakt suchen mit progressiven und traditionalistischen Gruppen, die das Evangelium auf ihre Weise auslegen.

9.1.7 Die Motivation der Kircheng Zugehörigkeit und der Distanzierung von der institutionellen Kirche ist so vielschichtig, dass sie eine undifferenzierte und vereinfachende Beurteilung verbietet. Der rechtliche Kirchenaustritt darf weder im Sprachgebrauch noch in den praktischen Folgerungen mit dem Abfall vom Glauben gleichgesetzt werden. Die rechtliche Form der Kircheng Zugehörigkeit wie des Kirchenaustritts ist neu zu überdenken.

10 Dienende und arme Kirche

(Vgl. Kommissionbericht 5)

10.1 Armut ist nicht in erster Linie eine Frage des Besitzes, sondern der Haltung, einer Haltung, ohne die man die ganze Bergpredigt nicht verstehen kann. Es ist die Haltung, in der der Mensch den Mut hat, sich radikal in Frage zu stellen, weil er von Gott selbst radikal gefordert und in Frage gestellt, aber auch radikal gehalten ist in Christus. Diese Haltung ist Voraussetzung dafür, dass er «die Gerechtigkeit der Schriftgelehrten und Pharisäer», das heisst die eigene Gerechtigkeit überwindet und die Gerechtigkeit Gottes erlangt, mit der allein man in das Reich Gottes eingeht und begreift, wie Gott ist. Diese radikale Armut im Geist ist Glauben, der Ernst macht mit der Tatsache, dass der Mensch völlig auf Gott angewiesen und jede Selbstsicherheit unrichtig ist. Wie das alte, so ist auch das neue Gottesvolk keineswegs in Sicherheit, sondern ganz auf Barmherzigkeit angewiesen. Erst diese Armut, diese Kapitulation macht frei, nämlich von uns selbst; diese Freiheit aber macht bescheiden, barmherzig, froh, fähig zum Verzicht und Teilen, kurz zum Dienst am Menschen.

10.2 Die wirtschaftliche Armut ist ein Übel. Die Kirche und der einzelne Christ müssen soziale und wirtschaftliche Ordnungen anstreben, in denen durch grössere Gerechtigkeit die Armut überwunden wird. Sie müssen den Mut haben, an bestehenden Missständen Kritik zu üben, denn es gibt eine «pastorale Klugheit», die Feigheit ist.

10.3 Das persönliche Zeugnis der Armut eines jeden Christen macht sein christliches Leben glaubwürdig. Angesichts der Not in der Welt muss der Christ seinen Lebensstil immer wieder in Frage stellen. Gaben und Spenden müssen in einem rechten Verhältnis stehen zum Besitz und zu den persönlichen Aufwendungen.

10.4 Unterstützung darf nicht zur Abhängigkeit führen, welche lähmt und Minderwertigkeitsgefühle nach sich zieht.

10.5 Im Einklang mit der Haltung Christi ist jede Überheblichkeit, die einer gewissen Kastenmentalität entspricht, zu bekämpfen, wie jede vergleichende Wertung der Lebenshaltung (z. B. gesellschaftliches Prestige, Statussymbole) zu vermeiden. Jeder soll ernst genommen werden im Hinblick auf seine Möglichkeiten, den Auftrag Christi zu verwirklichen.

10.6 Bauten und Kultgegenstände sollen einfach und zweckmässig sein. Auf alles Luxuriöse, Kostspielige und Überdimensionierte ist zu verzichten. Dafür sollte für kirchliche Dienstleistungen und soziale Aufgaben mehr Geld eingesetzt werden, um den Menschen in jeder Not beizustehen.

10.7 Die Kirchengemeinden sollen in ihren Auslagen auch die Aufgaben gegenüber der Dritten Welt und den Entwicklungsländern berücksichtigen.

10.8 Kirchliche Fonds, Stiftungen und Gebäude sind auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen und, wenn möglich, für neue kirchliche Aufgaben zu verwenden.

10.9 Viele Reichtümer der Kirche (z. B. Gebäude, Kirchenschätze) sind Kulturgüter und der Kirche nur zur Verwaltung anvertraut. Sie bedeuten oft eine grosse Belastung.

Die Einstufung als Kulturgut hat mit Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu erfolgen. Es ist zu prüfen, welche tatsächlich auf weite Sicht zu schützende Objekte an nichtkirchliche kulturpflegerische Institutionen abgetreten werden könnten.

10.10 Eine arme Kirche muss sich in ihren wesentlichen Äußerungen um eine «arme», d. h. einfache, schlichte und ehrliche Sprache bemühen. Verlautbarungen, Verkündigungen, Gebete, Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme sind daraufhin zu prüfen.

10.11 Der entscheidende Dienst der Kirche an der Welt ist die Verkündigung und Verwirklichung der frohen Botschaft Christi. Nach dem Willen Christi muss jedes Amt und jeder Auftrag in der Kirche als Dienst für die andern gesehen und erfüllt werden.

10.12 Der Sinn der Armut und des Dienens erfüllt sich in der Liebe. Sie erreicht ihr Ziel dort, wo der Mensch für den andern da ist.

11 Offene Kirche

(Vgl. Kommissionsbericht 6)

11.1 Offene Glaubenshaltung

Gott hat sich in Jesus Christus allen Menschen zugewendet und sich für alle geöffnet. Im Glauben an diesen Gott erfährt der Mensch die Kraft, sich der ganzen Wirklichkeit zu öffnen: den menschlichen Erfahrungen wie Freud und Leid, Leben und Sterben, aber auch den Fragen der Gesellschaft wie fremde Kulturen und Religionen, Wissenschaft und Technik, Wirtschaft und Politik, u. a.

Der persönliche Glaube und der Glaube der Kirche sind nie am Ziel. Glauben ist ein stetes Suchen und Fragen, Reifen und Finden. Daher muss der Glaubende, aber auch die Kirche offen sein für neue Erkenntnisse und Erfahrungen und stets bereit sein zu neuem Aufbruch.

11.1.1 Alle in *Erziehung und Bildung* Beteiligten sollen vermehrt darauf achten:

- dass den Christen ein offenes Welt- und Wirklichkeitsverständnis vermittelt wird;
- dass die Fähigkeit und Bereitschaft zu einem offenen Dialog geweckt und eingeübt werden;
- dass das Verständnis für die andern und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe gefördert werden.

Ein solcher Dialog muss gelernt und eingeübt werden. Den Dialog wagen, heisst, sich in Frage stellen lassen. Die ökumenische

Dimension von Dialog und Offenheit soll dabei nicht übersehen werden. Wir Katholiken müssen uns von unsern evangelischen Brüdern fragen lassen, ob wir unsere Tradition immer genügend messen am Wort der Schrift. Vielleicht lassen sich die evangelischen Brüder auch von uns in Frage stellen, ob Fülle der Sakramentalität, Tradition und Lehramt sich doch in etwa biblisch begründen lassen.

11.1.2 Um das zu verwirklichen, sind notwendig:

- das Beispiel eines offenen christlichen Glaubens
- neue Unterrichtsmethoden, in denen diese Haltungen praktisch eingeübt werden
- Koordination der Tätigkeit der kirchlichen Stellen und Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten
- Eingeständnis eigener Fehler und Bereitschaft zur Entgegennahme von Kritik

11.1.3 *Offene Synode*

Die Synode ist Testfall für eine offene Haltung. Die von den einzelnen Sachkommissionen ausgearbeiteten Vorschläge für Anregungen, Empfehlungen und Beschlüsse sollen immer wieder im Blick auf eine solche Haltung kritisch überprüft werden.

11.1.4 *Offene Strukturen*

Die Kirche ist nicht für sich selber, sondern für die Menschen da. Deshalb müssen alle strukturellen und institutionellen Elemente in der Kirche offen sein, d. h. immer in Treue auf den Herrn ausgerichtet, durchlässig für den Menschen, veränderlich für die Zukunft, durchsichtig für alle Beteiligten, wenn immer möglich auch für Aussenstehende.

11.1.4.1 Diese Offenheit verlangt:

- dass sich kirchliche Strukturen und Institutionen, nicht zuletzt das Kirchenrecht in den Dienst der Seelsorge stellen;
- dass in der Seelsorge dem alten Grundsatz nachgelebt wird, dass die Sakramente für die Menschen da sind;
- dass kirchliche Strukturen, die sich für die heutigen kirchlichen Aufgaben als Hindernis erweisen, aufgegeben werden;
- dass zwischen Hierarchie und Kirchenvolk ein Dialog gepflegt wird, der die Verantwortungsfähigkeit und -bereitschaft des ganzen Gottesvolkes fördert (vgl. 12);

– dass die Kompetenzen aller Leitungsgremien umschrieben sind und die Amtsgeschäfte, auch die finanziellen Verhältnisse, offen dargelegt werden.

11.1.4.2 Die Synode begrüsst es, wenn dem Fragekreis «Demokratie in der Kirche» grundlegende Studien gewidmet werden. Sie erwartet, dass dort, wo es theologisch und kirchenrechtlich möglich ist, in der Kirche die Regeln der Demokratie gelten sollen.

11.1.4.3 Die Synode soll zusammen mit der Bischofskonferenz Formen prüfen, die den in der Synode 72 begonnenen Dialog auch über den Abschluss der Synode weiterführen und die Meinungsäusserung der Basis regelmässig ermöglichen.

11.2 Leitsätze zur öffentlichen Meinung in der Kirche

11.2.1 Einer offenen christlichen Glaubenshaltung entspricht eine offene Kirche. Zur Offenheit der Kirche gehört ebenso sehr eine Offenheit nach aussen wie eine Offenheit nach Innen. Auf dem Konzil hat sich die Kirche in hohem Masse nach aussen geöffnet. Diese Öffnung bewirkte eine vielfältige Spannung im Innern. Daher ist heute das Bemühen um Offenheit innerhalb der Kirche eine vordringliche Aufgabe. Zur Offenheit im Innern gehört in besonderer Weise eine echte, wirksame öffentliche Meinung.

11.2.2 Den Gläubigen soll nahegebracht werden, dass ein interesseloses Schweigen den kirchlichen Erwartungen nicht entspricht. Sie sollen zur öffentlichen Meinungsäusserung ermutigt und zur kritischen Auseinandersetzung mit Meinungen anderer aufgefordert werden.

11.2.3 Die kirchlichen Vorsteher sollen in der öffentlichen Meinung nicht eine unbotmässige Konkurrenz, sondern ein notwendiges Korrektiv sehen. Sie geben deshalb Gelegenheit zu offener Auseinandersetzung und fördern so eine öffentliche Meinungsbildung.

11.2.4 Oft kann eine sachgerechte Entscheidung in der Kirche erst getroffen werden, nachdem sich eine öffentliche Meinung gebildet hat; denn das Wirken des Hl. Geistes ist dem ganzen Gottesvolk verheissen.

12 Für den Glauben verantwortliche Kirche

(Von der gesamtschweizerischen Synodalversammlung verabschiedet am 17. Februar 1974.)

(Vgl. Kommissionsbericht 7)

12.1 Aufgrund der Verantwortung des gesamten Gottesvolkes gegenüber der Bewahrung und Entfaltung des Glaubens richtet die gesamtschweizerische Synode *an alle Gläubigen* folgenden Appell:

12.1.1 Es mögen sich alle Gläubigen persönlich für die Vertiefung ihres Glaubens verantwortlich fühlen, indem sie sich im Lichte des Evangeliums und der gesamtkirchlichen Verkündigung – angesichts der verschiedensten an sie herantretenden Fragen – mehr und mehr ein eigenes Urteil bilden.

12.1.2 Es mögen alle, besonders jene, die sich der Massenmedien bedienen, voreilige Urteile vermeiden und sich sachlicher Stellungnahmen befleißigen, damit niemand persönlich verletzt, der Dialog in der Kirche nicht gestört und die kirchliche Einheit nicht beeinträchtigt wird.

12.2 Die Synode richtet *an die Theologen* folgenden Appell:

12.2.1 Sie mögen ihre Arbeit mutig, aber in grosser Sorge um den Glauben des Gottesvolkes, in dessen Dienst sie stehen, weiterführen, besonders indem sie

- den Unterschied zwischen wissenschaftlicher Forschung, in der sie im Auftrag der Kirche ihren persönlichen Beitrag für ein vertieftes Verständnis der Heilsbotschaft leisten, und Verkündigung, die im Namen der Kirche geschieht, gebührend beachten, ohne jedoch beide Bereiche voneinander zu trennen,
- deutlich erkennen lassen, was allgemeines Glaubensgut der Kirche und was theologische Lehrmeinung oder Hypothese ist,
- verantwortungsvoll die Wirkung ihrer Veröffentlichungen und Stellungnahmen auf die öffentliche Meinung abwägen;

12.2.2 Sie mögen von Ihrer Seite her die Voraussetzungen für einen offenen Dialog mit dem Lehramt schaffen, dessen Autorität sie als Dienstfunktion sehen und im Gehorsam, der sich am Evangelium orientiert, anerkennen.

12.3 Die Synode übergibt der Schweizerischen Bischofskonferenz zur Weiterleitung an *Papst Paul VI.* folgende Empfehlung: Die Beschlüsse des 2. Vatikanischen Konzils haben unter anderem zur Publikation des *Motu proprio* «*Integrae servandae*», des Dokumentes der Bischofssynode 1971 «*Die Gerechtigkeit in der Welt*» und der Pastoralinstruktion «*Communio et Progressio*» sowie zur Einsetzung der Internationalen Theologenkommission geführt.

12.3.1 Die Synode wünscht:

- dass diesen Beschlüssen und Publikationen volle Beachtung geschenkt werde;
- dass als Fortsetzung solcher Bemühungen der Dialog zwischen den Vertretern des Lehramtes und den Theologen verstärkt werde, wobei die Eigenverantwortung der einen wie der andern beachtet werden muss, damit in einem gemeinsamen Gespräch die Lösung der anstehenden Fragen gefunden werden kann;
- dass der gleiche Geist des Dialogs bei jenen Massnahmen zu spüren sei, welche die Glaubenskongregation oder andere Instanzen gegenüber Theologen ergreifen können, was heisst, dass diese die Gelegenheit haben müssen, angehört zu werden und ihren Standpunkt zu erklären, wie es dem heutigen Rechtsempfinden entspricht. In jedem Fall soll der Betroffene bei Lehrverfahren das Recht haben, selber einen Verteidiger zu bestimmen und Einblick in alle Akten zu erhalten.

12.3.2 Die Synode wünscht auch, dass entsprechend dem Dekret «*Christus Dominus*», das von der Hirtenaufgabe der Bischöfe spricht, jeder Bischof immer informiert und zur Stellungnahme beigezogen wird, wenn Schwierigkeiten über Ansichten von Theologen seines Bistums entstehen. Ebenso sollen die Bischofskonferenzen eingeladen werden, unter Beizug ihrer theologischen Kommissionen, ständige Beziehungen mit den Theologen zu pflegen. Im Falle eines schon begonnenen Verfahrens sollen sie beauftragt werden, die Informationen zu beschaffen und dazu Stellung zu beziehen.

